



**Nestlé**

Good food, Good life

# **Bericht zur Corporate Governance 2025**

## **Vergütungsbericht 2025**

## **Statuten der Nestlé AG**

**Geändert  
durch die ordentliche  
Generalversammlung  
vom 16. April 2025**



# Bericht zur Corporate Governance 2025

---

## Situation am 31. Dezember 2025

<b>3</b>	<b>1. Konzernstruktur und Aktionariat</b>	<b>25</b>	<b>5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen</b>
	1.1 Konzernstruktur		
	1.2 Bedeutende Aktionäre		
	1.3 Kreuzbeteiligungen		
<b>4</b>	<b>2. Kapitalstruktur</b>	<b>26</b>	<b>6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre</b>
	2.1 Kapital		6.1 Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung
	2.2 Bedingtes Kapital		6.2 Statutarische Quoren
	2.3 Kapitalveränderungen		6.3 Einberufung der Generalversammlung
	2.4 Aktien und Partizipationsscheine		6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen
	2.5 Genussscheine		6.5 Eintragung im Aktienbuch
	2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	<b>27</b>	<b>7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen</b>
	2.7 Wandelanleihen und Optionen		7.1 Angebotspflicht
<b>6</b>	<b>3. Verwaltungsrat <sup>(1)</sup></b>		7.2 Kontrollwechselklauseln
	3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats	<b>28</b>	<b>8. Revisionsstelle</b>
	3.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen		8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
	3.3 Mandate ausserhalb von Nestlé		8.2 Revisionsgebühr
	3.4 Wahlen und Amtsdauer		8.3 Zusätzliche Honorare
	3.5 Interne Organisation		8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision
	3.6 Kompetenzregelung	<b>29</b>	<b>9. Informationspolitik</b>
	3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung <sup>(2)</sup>	<b>30</b>	<b>10. Sperrfristen</b>
<b>20</b>	<b>4. Konzernleitung <sup>(2)</sup></b>	<b>31</b>	<b>Allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG</b>
	4.1 Mitglieder der Konzernleitung		
	4.2 Beruflicher Hintergrund sowie andere Tätigkeiten und Interessenbindungen	<b>33</b>	<b>Vergütungsbericht 2025</b>
	4.3 Mandate ausserhalb von Nestlé		
	4.4 Managementverträge	<b>65</b>	<b>Statuten der Nestlé AG</b>

(1) Das Organisationsreglement (Board Regulations) und die Committee Charters sind unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees) in voller Länge veröffentlicht.

(2) Der in der SIX-Richtlinie verwendete Begriff «Geschäftsleitung» wird im vorliegenden Dokument durch «Konzernleitung» ersetzt.

# Konzernstruktur und Aktionariat

## Einleitende Bemerkungen

Der Nestlé-Bericht zur Corporate Governance 2025 orientiert sich an der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance. Weiterführende Informationen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Die Nestlé AG entspricht den Bestimmungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» per 31. Dezember 2025.

Um Wiederholungen zu vermeiden, enthalten gewisse Abschnitte Querverweise auf andere Berichte, insbesondere auf den Lagebericht 2025, die Finanzielle Berichterstattung 2025 (inkl. Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe und Jahresrechnung der Nestlé AG) und auf die Statuten der Nestlé AG, die in diesem Bericht (Seite 65) enthalten sowie auf [www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles) in voller Länge abrufbar sind.

Die Konzernrechnung 2025 der Nestlé-Gruppe entspricht den IFRS-Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) und Schweizer Recht. Wo nötig, wurden diese Offenlegungen ausgeweitet, um den Anforderungen der SIX-Richtlinie betreffend Rechnungslegung zu entsprechen.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Ein Überblick über die verantwortlichen Organe ist im Lagebericht 2025 ab Seite 60 enthalten.

#### 1.1.1. Beschreibung der operativen Konzernstruktur von Nestlé

Die allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG ist auf Seite 31 dieses Berichts aufgeführt. Die Verwaltungsstruktur der Gruppe wird in der Analyse nach Segmenten (Anmerkung 3 der Konzernrechnung 2025 der Nestlé-Gruppe, Seite 93) dargestellt.

#### 1.1.2. Alle zur Nestlé-Gruppe gehörenden kotierten Gesellschaften

Die Sitze der Nestlé AG sind in Vevey und in Cham (beide Schweiz). Die Aktien der Nestlé AG sind an folgender Börse in der Schweiz kotiert: SIX Swiss Exchange (ISIN-Nummer: CH0038863350). Am 31. Dezember 2025 betrug die Börsenkaptalisierung der Nestlé AG CHF 202 536 981 933. Weitere Informationen stehen auf Seite 65 des Lageberichts 2025 und auf [www.nestle.com/investors](http://www.nestle.com/investors) zur Verfügung.

Eine Liste der börsenkotierten Gesellschaften der Nestlé-Gruppe unter Hinweis auf Firmenname, Sitz, Aktienkapital, Kotierungsort, ISIN-Nummer, Marktkaptalisierung und die Beteiligungen des Unternehmens ist ab Seite 172 der Konzernrechnung 2025 der Nestlé-Gruppe zu finden.

#### 1.1.3. Alle zur Nestlé-Gruppe gehörenden nicht kotierten Gesellschaften

Eine Liste der Gesellschaften der Nestlé-Gruppe, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Gesellschaften unter Hinweis auf Firmenname, Sitz, Aktienkapital und die Beteiligungen des Unternehmens ist in der Konzernrechnung 2025 der Nestlé-Gruppe ab Seite 172 zu finden.

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die BlackRock, Inc., New York, gab am 3. Januar 2022 bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt direkt oder indirekt 5,04% des Aktienkapitals der Nestlé AG hielt. Und die UBS Fund Management (Switzerland) AG gab am 7. Mai 2024 bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt direkt oder indirekt 5,547% des Aktienkapitals der Nestlé AG hielt; und The Capital Group Companies, Inc., gab am 20. Januar 2025 bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt direkt oder indirekt 3,006% des Aktienkapitals der Nestlé AG hielt. Abgesehen davon ist der Nestlé AG kein anderer Aktionär bekannt, der am 31. Dezember 2025 mehr als 3% der Nestlé-AG-Aktien hielt.

Im Jahr 2025 veröffentlichte das Unternehmen über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange drei Offenlegungsmeldungen zum Anteil der Nestlé-AG-Aktien, die von The Capital Group Companies, Inc., gehalten wurden. Die Einzelheiten dieser Offenlegungsmeldungen können auf der Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange eingesehen werden unter: [www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/](http://www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/). In Bezug auf die Nominees war die Citibank N.A., London, Grossbritannien, als Depotstelle der durch American Depository Receipts vertretenen Aktien am 31. Dezember 2025 eingetragener Inhaber von 167 052 768 Aktien bzw. 6,48% der Aktien des Unternehmens. Am gleichen Datum hielt die Nortrust Nominees Ltd., London, Grossbritannien, als eingetragener Nominee N einen Bestand von 83 408 454 Aktien bzw. 3,24% der Aktien des Unternehmens und The Bank of New York, Everett, MA USA, war als Nominee N für 80 175 938 Aktien der Gesellschaft eingetragen, was 3,11% der Aktien entspricht.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Dem Unternehmen sind keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen bekannt, die auf beiden Seiten 5% überschreiten.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Aktienkapital

Das ordentliche Aktienkapital der Nestlé AG beträgt CHF 257 652 000. Das bedingte Aktienkapital beträgt CHF 10 000 000. Die Nestlé AG verfügt über kein Kapitalband.

### 2.2 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann (ohne zeitliche Begrenzung) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bereits ausgegebenen Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten durch Nestlé oder eine ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden, um maximal CHF 10 000 000 unter Ausgabe von höchstens 100 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (d. h. 3,88% des zurzeit ausgegebenen Aktienkapitals) erhöht werden. Dem Verwaltungsrat steht so ein flexibles Instrument zur Verfügung, mit dem er nötigenfalls die Aktivitäten der Gesellschaft durch Wandelschuldverschreibung finanzieren kann.

Der Kreis der Begünstigten sowie die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe von bedingtem Kapital werden in Art. 3<sup>bis</sup> der Statuten der Nestlé AG beschrieben. (\*)

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital wurde in den letzten drei Geschäftsjahren dreimal infolge eines Aktienrückkaufprogramms über bis zu CHF 20 Milliarden herabgesetzt, das am 3. Januar 2022 lanciert und am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde. Die daraus resultierende Annullierung von Aktien wurde an den ordentlichen Generalversammlungen 2023, 2024 und 2025 genehmigt.

Am 20. April 2023 beschloss die ordentliche Generalversammlung die Annullierung von 80 000 000 Aktien, wodurch sich das Aktienkapital auf CHF 267 000 000 verringerte.

Am 18. April 2024 beschloss die ordentliche Generalversammlung die Annullierung von 50 000 000 Aktien, wodurch sich das Aktienkapital auf den aktuellen Stand von CHF 262 000 000 verringerte.

Am 16. April 2025 beschloss die ordentliche Generalversammlung die Annullierung von 43 480 000 Aktien, wodurch sich das Aktienkapital auf den aktuellen Stand von CHF 257 652 000 verringerte.

(\*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 65 und unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles)

Eine genaue Aufschlüsselung des Kapitals («Eigenkapital») für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ist in der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Konzernrechnungen 2025, Seite 85, und 2024, Seite 85, enthalten ([www.nestle.com/sites/default/files/2026-02/financial-statements-2025-de.pdf](http://www.nestle.com/sites/default/files/2026-02/financial-statements-2025-de.pdf)).

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Kapital der Nestlé AG setzt sich ausschliesslich aus Namenaktien zusammen, eingeteilt in 2 576 520 000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 per 31. Dezember 2025.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Statuten berechtigt jede im Aktienbuch als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie ihren Inhaber zu einer Stimme. Siehe auch 2.6.1 dieses Berichts.

Aktionäre haben das Recht, Dividenden zu erhalten. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

## 2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

## 2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1. Beschränkungen der Übertragbarkeit unter Hinweis auf allfällige Gruppenklauseln in den Statuten und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

Gemäss Art. 5 Abs. 5 der Statuten soll keine natürliche oder juristische Person mit Stimmrecht von mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals eingetragen werden. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die einen Teil oder alle ihre Aktien durch Nominees gemäss diesem Artikel halten. Juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften betreffend die Beschränkung der Eintragung oder der Nominees zusammenschliessen, gelten als eine Person oder als ein Nominee (Art. 5 Abs. 7 der Statuten). Die Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben oder gezeichnet werden (Art. 5 Abs. 10 der Statuten). Siehe auch Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 der Statuten und 2.6.3 dieses Berichts.

2.6.2. Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Siehe 2.6.3 und 6.1.3 dieses Berichts.

2.6.3. Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen, Hinweis auf Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen  
Gemäss Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 hat der Verwaltungsrat ein Reglement betreffend die Anwendung von Art. 5 der Statuten erlassen, das die Eintragung von Nominees als Aktionäre ins Aktienbuch regelt.

Diese Bestimmungen erlauben die Eintragung von:

- Nominees N («N» steht für «Name des wirtschaftlich Berechtigten offengelegt»): Wenn die Handels- und Depotpraktiken eine individuelle Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten erschweren oder unzumutbar machen, können Aktionäre ihre Aktienbestände über einen Nominee N mit Stimmrecht eintragen lassen unter der spezifischen Bedingung, dass die Identität und die Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten dem Unternehmen in regelmässigen Abständen oder auf Verlangen offengelegt werden müssen. Die Stimmrechte von Nominees N müssen auf der Grundlage der von den wirtschaftlich Berechtigten erhaltenen Stimminstruktionen ausgeübt werden. Zu Stimmrechtszwecken dürfen ein einzelner Nominee N oder mehrere Nominees N, die als organisierte Gruppe oder aufgrund einer Absprache handeln, für nicht mehr als 5% des Aktienkapitals des Unternehmens eingetragen sein. Bestände, die über dieser Begrenzung von 5% (bzw. der vom Verwaltungsrat festgelegten Begrenzung; siehe 6.1.3 dieses Berichts) liegen, werden als stimmrechtslos eingetragen. Für die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten und ihrer jeweiligen Aktienbestände sind die im Aktienbuch eingetragenen Nominees verantwortlich
- Nominees A («A» für «anonymer wirtschaftlich Berechtigter»): Eintragung ohne Stimmrecht.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, genehmigt der Verwaltungsrat im Einklang mit seinen Bestimmungen bestimmten Nominees die Überschreitung der Begrenzung von 5% für die Eintragung als Nominees mit Stimmrecht.

2.6.4. Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Siehe 6.1.3 dieses Berichts.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Am 31. Dezember 2025 waren weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend, die von der Nestlé AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften auf Nestlé-AG-Aktien ausgegeben wurden.

## 3. Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats (\*)

Der Verwaltungsrat der Nestlé AG ist stark strukturiert, um eine grosse Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund, aktuelle Tätigkeit, Branchenkompetenz, besondere Kenntnisse (Klassifizierung), Nationalität und Geografie sicherzustellen. Dies spiegelt sich im hier offengelegten Kompetenz- und Diversitätsschema von Nestlé wider. Zu Mandaten und Führungspositionen in anderen Unternehmen: siehe Vergütungsbericht 2025 auf Seite 42 oder unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance).

	Name	Geburtsjahr	Ausbildung/Qualifikationen <sup>(a)</sup>	Beruflicher Hintergrund
1	Pablo Isla	1964	Rechtswissenschaften	Verwaltungsratspräsident, Nestlé AG Ehemaliger Präsident und CEO, Inditex
2	Dick Boer <sup>(c)(d)</sup>	1957	Betriebswirtschaft	Ehemaliger Präsident und CEO, Ahold Delhaize N.V.
3	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch <sup>(c)</sup>	1961	Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft	Ehemalige Staatssekretärin und Direktorin des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) Ehemalige Schweizer Botschafterin und Delegierte für Handelsabkommen
4	Renato Fassbind	1955	Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Finanz- und Rechnungswesen	Ehemaliger CFO, ABB und Credit Suisse Ehemaliger CEO, Diethelm Keller Holding AG Ehemaliger Vize-Präsident, Swiss Re AG
5	Patrick Aebischer	1954	Medizin und Neurowissenschaften	Präsident Emeritus, Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)
6	Dinesh Paliwal	1957	Ingenieurwesen, Wissenschaften und Global Business	Ehemaliger Präsident und CEO, Harman International Ehemaliger Präsident, ABB Ltd. Ehemaliger Lead Director, Raytheon Technologies
7	Lindiwe M. Sibanda	1963	Agrarwissenschaften, Tierphysiologie und Ernährung	Direktorin, Vorsitzende und Beraterin für Landwirtschaft und nachhaltige Ernährungssysteme
8	Chris Leong	1967	Management	Ehemalige SVP, Nokia, WPP, Ehemalige GD, Schneider Electric SE
9	Luca Maestri	1963	Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft	Ehemaliger CFO, Xerox, Nokia Siemens Networks, General Motors, Apple Inc.
10	Rainer Blair	1964	Wissenschaften, Wirtschaft und M&A	Präsident und CEO, Danaher Corporation Ehemaliger Präsident und CEO, MAPEI Americas Ehemaliger Group Vice President, BASF SE
11	Geraldine Matchett	1972	Geografie, nachhaltige Entwicklung sowie Finanz- und Rechnungswesen	Ehemalige Co-CEO und CFO, DSM-Firmenich AG Ehemalige CFO, SGS S.A.

(a) Umfassende Informationen finden Sie unter 3.2 und in den Lebensläufen auf [www.nestle.com/aboutus/management/boardofdirectors](http://www.nestle.com/aboutus/management/boardofdirectors)

(b) Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesellschaftsrecht und den Statuten der Nestlé AG jährlich gewählt.

(c) Vize-Präsident(in).

(d) Lead Independent Director. Der Lead Independent Director übernimmt die Rolle eines primären Vermittlers zwischen dem Verwaltungsrat und dem Präsidenten.

Er kann regelmässig Sitzungen einberufen und hat den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen sowie von Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden und an denen der Präsident nicht anwesend ist oder sich in einem Interessenkonflikt befindet.

(e) Auf der Grundlage früherer und derzeitiger beruflicher Erfahrungen.

(\*) Hanne de Mora verstarb am 26. Juni 2025. Der Verwaltungsrat möchte ihr für ihre wichtigen Beiträge danken und wird sie in guter Erinnerung behalten

Branche	Klassifizierung	Nationalität	Erstmalige Wahl	Amtsdauer <sup>(b)</sup>
Einzelhandel	Finanzen/Recht/ FMCG/CEO	Spanien	7. April 2018	2026
Lebensmitteleinzelhandel und Digitalisierung	FMCG/CEO/Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup>	Niederlande	11. April 2019	2026
Wirtschaftliche Angelegenheiten, Geopolitik und Handel	Regierung/ Diplomatie/ internationales Geschäft/ Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup>	Schweiz	20. April 2023	2026
Finanzwesen	Finanzmanagement/CFO	Schweiz	16. April 2015	2026
Wissenschaft	Wissenschaftler Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup>	Schweiz	16. April 2015	2026
Technologie, Digitalisierung und Finanzwesen	Technologie/CEO/M&A/ Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup>	USA/Indien	11. April 2019	2026
Landwirtschaft und nachhaltige Ernährungssysteme	Öffentliche Politik/Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup> / Wissenschaft	Simbabwe	15. April 2021	2026
Digitalisierung, Kommunikation, Einzelhandel und Energiemanagement	Markenmarketing/ Digitale Kundenerfahrung/ Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup>	Malaysia	7. April 2022	2026
Technologie	Finanzmanagement/ CFO/Informationssysteme	Italien/USA	7. April 2022	2026
Medizinische, industrielle sowie kommerzielle Produkte und Dienstleistungen	Life-Science-Dienstleistungen/ CEO	USA	20. April 2023	2026
Gesundheit, Ernährung, Rohstoffe und Finanzen	Ernährung/Finanzmanagement/ CEO/CFO/Nachhaltigkeit <sup>(e)</sup>	Schweiz/ Grossbritannien/ Frankreich	18. April 2024	2026

### **Vielfalt des Verwaltungsrats**

Gemäss den Richtlinien für die Auswahl neuer Verwaltungsratsmitglieder soll dieses Gremium zu jeder Zeit ausgewogen besetzt sein, unter anderem im Hinblick auf das Verhältnis von schweizerischen zu nicht-schweizerischen Mitgliedern sowie auf die Erfahrungen, Fähigkeiten, Kompetenzen und persönlichen Attribute der einzelnen Mitglieder. Dadurch wird eine angemessene kognitive Vielfalt sichergestellt und die kontinuierliche Nachfolgeplanung für den gesamten Verwaltungsrat und seine Ausschüsse unterstützt.

Der Nominationsausschuss überprüft periodisch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats anhand von Kriterien wie:

- kumulierte und persönliche Erfahrung in (internationaler) Geschäftsführung, Recht/Compliance/Risikomanagement, FMCG, Wissenschaft, Finanzwesen, Marketing, IT, Technologie, Regierung/Politik, Nachhaltigkeit und anderen relevanten Bereichen;
- Vielfalt der Kompetenzen, unter anderem bei Ausbildung, Funktion, branchenspezifischer und geografischer Geschäftserfahrung;
- Vielfalt der persönlichen Attribute im Verwaltungsrat, darunter Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, kultureller Hintergrund und Führungsansatz;
- Alters- und Amtsdauerbegrenzung.

Der Verwaltungsrat soll sich jederzeit zusammensetzen aus:

- mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern und
- Mitgliedern mit den Fähigkeiten und Kenntnissen, die für die Arbeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Verwaltungsrats erforderlich sind.

#### 3.1.1. Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutive Mitglieder.

#### 3.1.2. Angaben pro nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Der Präsident und alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig, gehörten vorher nicht der Nestlé-Konzernleitung an und unterhalten keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Nestlé.

Gemäss dem Organisationsreglement der Nestlé AG<sup>(a)</sup> gilt ein Verwaltungsratsmitglied als unabhängig, wenn es nicht der Konzernleitung der Gruppe oder einer ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat; weder Mitarbeiter noch Partner der Revisionsgesellschaft der Gruppe ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war; sowie, nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats, keine wesentlichen direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält. Verwaltungsratsmitglieder mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig bzw. es gilt eine dreijährige Karenzzeit.

Die Nachfolgeplanung bei Nestlé ist stark strukturiert und wird vom Nominationsausschuss geleitet, der bei Bedarf externe Berater hinzuzieht.

Unter Vorbehalt spezifischer vom Verwaltungsrat gewählter Ausnahmen ist die Amtszeit der Mitglieder auf zwölf Jahre beschränkt. Gemäss dem Organisationsreglement der Nestlé AG<sup>(a)</sup> gilt eine Altersbeschränkung von 72 Jahren. Dies ermöglicht eine laufende Erneuerung und eine langfristige Nachfolgeplanung im Einklang mit dem Kompetenz- und Diversitätsschema von Nestlé.

#### 3.1.3. Kreuzverflechtungen

Keine.

(a) Das Organisationsreglement der Nestlé AG («Board Regulations») finden Sie unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees)

### 3.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen <sup>(\*)</sup><sup>(\*\*)</sup>

#### Pablo Isla

##### Verwaltungsratspräsident

Pablo Isla trat am 1. Oktober 2025 die Nachfolge von Paul Bulcke als Verwaltungsratspräsident der Nestlé AG an. Von 1992 bis 1996 diente er als Group General Counsel der Banco Popular Español. Im Jahr 1996 wurde er zum Geschäftsführer der Abteilung für das Nationalerbe im spanischen Finanzministerium ernannt. 1998 kehrte er als Generalsekretär zur Banco Popular Español zurück.

Von 2000 bis 2005 war Pablo Isla Co-Executive Chairman des Altadis-Konzerns, Spanien. 2005 wurde er zum CEO und stellvertretenden Präsidenten der Inditex S.A., Spanien, berufen, bevor er 2011 zum Präsidenten und CEO des Unternehmens gewählt wurde. Diese Funktionen legte er im März 2022 ab.

Von 2003 bis 2017 war er unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats des spanischen Telekommunikationsunternehmens Telefónica S.A.

Pablo Isla ist Mitglied des Aufsichtsrats von Bertelsmann, Deutschland, und Präsident von Fonte Films S.L., Spanien.



#### Dick Boer

##### Vize-Präsident

##### Lead Independent Director

Dick Boer war mehr als 17 Jahre lang in verschiedenen Positionen im Einzelhandel bei der SHV Holding N.V. und bei der Unigro N.V. in den Niederlanden tätig. Im Jahr 1998 wurde er zum CEO von Ahold in der Tschechischen Republik ernannt. Von 2000 bis 2010 diente er als Präsident und CEO der Albert Heijn B.V., Niederlande.

Von 2006 bis 2011 hatte er die Position des Chief Operating Officer von Ahold Europe inne und von 2011 bis 2016 war er Präsident und CEO der Ahold N.V., Niederlande. Von 2016 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2018 war er Präsident und CEO der Ahold Delhaize N.V., Niederlande.

Dick Boer ist seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats von Shell plc., Grossbritannien. Darüber hinaus ist er Präsident des Aufsichtsrats des Royal Concertgebouw, Niederlande,



und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der SHV Holdings N.V., Niederlande.

#### Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

##### Vize-Präsidentin

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch war von 2011 bis 2022 Staatssekretärin und Direktorin des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Von 2007 bis 2011 war sie Delegierte des Schweizerischen Bundesrates für Handelsabkommen, Botschafterin und Mitglied des Verwaltungsrats des SECO. In dieser Funktion war sie als Chefunterhändlerin der Schweiz bei der Welthandelsorganisation (WTO) tätig und für die Aushandlung von Freihandelsabkommen und die Mitgliedschaft der Schweiz in der OECD verantwortlich.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch begann ihre Laufbahn 1990 beim Schweizer Bundesamt für Aussenwirtschaft als Beraterin in den Bereichen Recht, internationale Investitionen und Technologietransfer. 1992/1993 wurde sie als Rechtsassistentin des Schweizer Exekutivdirektors zur Weltbank in Washington D.C., USA, entsandt.

Von 1995 bis 2007 übernahm sie zunehmend Verantwortung in internationalen Handelsgesprächen für die Schweiz, insbesondere in der WTO.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch ist Mitglied des Verwaltungsrats der KIBAG Holding AG, der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der F.G. Pfister Holding AG, alle in der Schweiz.



#### Renato Fassbind

Renato Fassbind begann seine Laufbahn 1982 als Managing Director bei der Kunz Consulting AG. Von 1984 bis 1990 war er in der internen Revision der F. Hoffmann-La Roche AG tätig, zuletzt als Head of Internal Audit. Danach war Renato Fassbind bei der ABB Ltd. tätig und amtierte von 1990 bis 1997 als Head of Corporate Staff, Audit und von 1997 bis 2002 als CFO und Mitglied der Konzernleitung. Danach wechselte er zur Diethelm Keller Holding AG, wo er von 2002 bis 2004 die Position des CEO innehatte.

Von 2004 bis 2010 war er als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG tätig.



(\*) Mandate und Funktionen werden in der folgenden Reihenfolge aufgelistet: (1) Mandate in börsenkotierten Unternehmen, (2) Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen, (3) Mandate, die auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden, (4) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen.

(\*\*) Informationen über ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats stehen auf [www.nestle.com/investors/corporate-governance/former-members-board-of-directors](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/former-members-board-of-directors) zur Verfügung.

Später war Renato Fassbind Mitglied verschiedener Verwaltungsräte, wie etwa von HSBC Holdings Plc., der Kühne+Nagel AG und der Swiss Re AG, bei letzterer in der Position des Vize-Präsidenten.

### **Patrick Aebischer**

Patrick Aebischer studierte Medizin und Neurowissenschaften an den Universitäten Genf und Freiburg, Schweiz.

Er ist Präsident Emeritus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL).



Von 1984 bis 1992 war er Fakultätsmitglied der Brown University, USA. Im Jahr 1992 kehrte er in die Schweiz zurück und wurde Professor für Chirurgie sowie Medizinischer Direktor der Abteilung für Chirurgische Forschung und des Zentrums für Gentherapie am Lausanner Universitätsspital (CHUV), Schweiz. Von 2000 bis Ende 2016 war Patrick Aebischer Präsident der EPFL. Patrick Aebischer hat die folgenden vier Start-up-Unternehmen gegründet: CytoTherapeutics Inc. (1989), Modex Therapeutics Inc. (1996), Amazentis SA (2007) und Vandria SA (2021).

Derzeit amtiert er als Vize-Präsident und Lead Independent Director der PolyPeptide Group AG.

Er ist Präsident der Vandria SA und Vize-Präsident der Amazentis SA.

Patrick Aebischer ist geschäftsführender Gesellschafter von Limani Partners SA.

Darüber hinaus ist er Vize-Präsident der Geneva Science and Diplomacy Anticipator Foundation, Schweiz.

### **Dinesh Paliwal**

Dinesh Paliwal war 22 Jahre lang beim Schweizer Unternehmen ABB tätig.

Er begann seine Laufbahn als Ingenieur und übernahm sehr bald neue Management-Funktionen im F&E-Bereich und in der Produktion sowie regionale Führungspositionen in den USA, China,



Indien, Singapur, Australien und in der Schweiz. Zuletzt war er Präsident und CEO von ABB, USA, und President, Global Markets and Technology. Im Jahr 2007 stiess Dinesh Paliwal als Verwaltungsratspräsident und CEO zu Harman International, USA. Nach der Übernahme von Harman durch Samsung 2017 blieb er CEO von Harman. Im April 2020 trat er von diesem Amt zurück und übernahm die Rolle des leitenden Beraters des Verwaltungsrats und CEO von Harman/Samsung.

Darüber hinaus ist Dinesh Paliwal nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrats von Marelli & Koki und Partner bei der KKR & Co. Inc. NY, USA.

### **Lindiwe M. Sibanda**

Lindiwe Majele Sibanda ist ausserordentliche Professorin an der Universität von Pretoria, Südafrika, und Geschäftsführerin der Linds Agriculture Services Pvt Ltd. in Harare, Simbabwe.



Sie ist Mitglied einer Reihe von Beratungsgremien, darunter Ratsvorsitzende der National University of Science and Technology (NUST), Simbabwe, und Co-Vorsitzende des Curt Berfors Food Planet Prize, Schweden. Sie ist zudem Mitglied des Stiftungsrats der Geneva Science and Diplomacy Anticipator Foundation, Schweiz.

### **Chris Leong**

Chris Leong begann ihre berufliche Laufbahn 1991 bei WWP plc., Grossbritannien, wo sie mehrere wichtige Führungspositionen innehatte, darunter die Leitung der WPP-Agenturen Bates Asia, Ogilvy Europe und Grey Global Group mit Sitz in Asien.



Zwischen 2005 und 2011 hatte sie verschiedene globale Positionen bei Nokia inne, darunter Senior Vice President Global Marketing und Senior Vice President for Greater China, Japan and Korea.

Chris Leong wurde 2015 zum Chief Marketing Officer und Mitglied der Geschäftsleitung von Schneider Electric SE, Frankreich, ernannt. Davor war sie Executive Vice President for Digital Customer Experience (2013) und Senior Vice President for LifeSpace Asia Pacific (2012).

2025 wurde Chris Leong zum Chief Sustainability Officer ernannt und war bis Juni 2025 Mitglied der Konzernleitung der Schneider Electric SE, Frankreich.

Seit Juni 2025 amtiert Chris Leong als EVP und Chief Marketing and Innovation Officer bei der Ecolab Inc. in den USA.

In den Jahren 2017, 2018, 2022 und 2024 wurde sie in die Liste «Forbes World's Most Influential CMOs» und 2021 in die Liste von «PRovoke Media Influence 100» aufgenommen.

### **Luca Maestri**

Luca Maestri begann seine Karriere 1988 bei der General Motors Corporation und übernahm weltweit immer mehr Verantwortung, bis er schliesslich zum Vize-Präsidenten und Chief Financial Officer von General Motors Europe ernannt wurde.



Von 2008 bis 2011 war er CFO bei Nokia Siemens Networks, Deutschland. Zwischen 2011 und 2013 war Luca Maestri CFO bei der Xerox Corporation, USA. Im Jahr 2013 kam Luca Maestri als Vice President und Corporate Controller zur Apple Inc. in den USA, und von 2014 bis 2024 hielt er die Positionen des Senior Vice President und Chief Financial Officer inne.

2025 wurde Luca Maestri zum Vice President, Corporate Services der Apple Inc. ernannt.

### **Rainer Blair**

Rainer Blair ist seit 2020 Präsident und CEO der Danaher Corporation, USA.

Er kam 2010 zu Danaher und übernahm Führungspositionen in mehreren operativen Gesellschaften des Unternehmens, bevor er 2017 zum Executive Vice President des Bereichs Life Sciences von Danaher ernannt wurde.



Von 2006 bis 2009 amtierte er als Präsident und CEO von MAPEI Americas.

Von 1990 bis 2006 war Rainer Blair für die BASF-Gruppe auf drei Kontinenten tätig und hatte verschiedene Führungspositionen inne, unter anderem als Group Vice President, Global Automotive Coatings, bei der BASF SE und Geschäftsführer bei der BASF Argentina SA.

### **Geraldine Matchett**

Geraldine Matchett war von 2020 bis 2023 Co-Chief Executive Officer und Chief Financial Officer (CFO) der DSM-Firmenich Ltd (ehemals Royal DSM N.V.), wo sie von 2014 bis 2020 als CFO tätig war.



Davor war sie Global Chief Financial Officer und Mitglied des Operations Council der SGS-Gruppe in der Schweiz.

Von 2020 bis 2023 war sie ausserdem Mitglied der Konzernleitung des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD).

Geraldine Matchett begann ihre berufliche Laufbahn als Management Trainee bei der Thames Water Utilities Ltd, Grossbritannien, und war anschliessend als Wirtschaftsprüferin bei Deloitte in der Schweiz und KPMG in Grossbritannien tätig.

Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der ABB Ltd. und der Swiss Re AG, beide in der Schweiz, sowie Beraterin des Verwaltungsrats von FCLTGlobal, Boston, USA, und Mitglied des Stiftungsrats der IMD Business School, Lausanne, Schweiz.

Geraldine Matchett ist ausserdem Vorsitzende des Lenkungsausschusses des Greenhouse Gas Protocol (GHGP).

### 3.3 Mandate ausserhalb von Nestlé

Gemäss Art. 21<sup>sexies</sup> der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und fünf zusätzliche Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch Nestlé kontrolliert werden;
- b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Weitere Beschränkungen sind in Richtlinien festgehalten, die vom Verwaltungsrat erlassen werden.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechen den in Art. 21<sup>sexies</sup> der Statuten festgelegten Bestimmungen.

Mandate in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung werden in unserem Vergütungsbericht 2025 offengelegt (siehe Seite 42).

### 3.4 Wahlen und Amtsdauer

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Statuten ist die Generalversammlung der Aktionäre befugt, die Verwaltungsratsmitglieder zu wählen und abzuwählen.

Der Verwaltungsratspräsident, die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt (Art. 15 der Statuten).

Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.

Der Verwaltungsrat wählt einen oder zwei Vize-Präsidenten sowie die Mitglieder seiner Ausschüsse, mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer eines jeden Mitglieds läuft spätestens bei der ordentlichen Generalversammlung ab, die auf den 72. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Die Bestimmungen in den Statuten entsprechen in Bezug auf die Ernennung des Präsidenten des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters den statutarischen gesetzlichen Vorschriften.

Das Auswahlverfahren wird unter 3.1.2 sowie 3.5.2 beschrieben.

Angaben zu erstmaliger Wahl und Amtsdauer finden sich unter 3.1 dieses Berichts.

### 3.5 Interne Organisation

#### 3.5.1. Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat

	Präsident- und Corporate-Governance-Ausschuss	Vergütungsausschuss	Nominationsausschuss	Nachhaltigkeitsausschuss	Kontrollausschuss
Pablo Isla Verwaltungsratspräsident	• (Vorsitz)	•	• (Vorsitz)		
Dick Boer Vize-Präsident Lead Independent Director	•	• (Vorsitz)		•	
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch Vize-Präsidentin			•		
Renato Fassbind	•				• (Vorsitz)
Patrick Aebischer		•		• (Vorsitz)	
Dinesh Paliwal		•	•		
Lindiwe M. Sibanda				•	
Chris Leong				•	
Luca Maestri					•
Rainer Blair					•
Geraldine Matchett					•

#### 3.5.2. Aufgaben und Zuständigkeitsbereich pro Ausschuss des Verwaltungsrats <sup>(a)</sup>

Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ausschüsse sind im jeweiligen vom Verwaltungsrat genehmigten Committee Charter festgehalten. Die einzelnen Ausschüsse sind berechtigt, externe Berater hinzuzuziehen. Nach jeder Ausschusssitzung berichtet der Vorsitzende an den gesamten Verwaltungsrat.

Wie angekündigt, werden die Zuständigkeiten der Ausschüsse ab der Generalversammlung 2026 neu organisiert.

##### Präsident- und Corporate-Governance- Ausschuss

Der Präsident- und Corporate-Governance-Ausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, dem Lead Independent Director, und den anderen vom Verwaltungsrat gewählten Mitgliedern zusammen.

Er stellt die Verbindung zwischen dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat sicher, um eine beratende Funktion zuhanden des Präsidenten auszuüben und die Abwicklung der Geschäfte des Unternehmens bei Bedarf zu beschleunigen. Der Ausschuss prüft in regelmässigen Abständen die Corporate Governance des Unternehmens und arbeitet Empfehlungen für den Verwaltungsrat aus. Zwar ist der Ein-

fluss des Ausschusses gemäss dem Organisationsreglement begrenzt, doch kann er sich in aussergewöhnlichen und dringlichen Fällen auch mit geschäftlichen Belangen befassen, die sich zwischen den Sitzungen ergeben. In sämtlichen Fällen sorgt der Ausschuss dafür, dass der Verwaltungsrat vollumfänglich informiert ist, und prüft dessen jährliche Arbeitsplanung.

##### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens drei nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern.

Alle Mitglieder sind unabhängig (Art. 19<sup>bis</sup> Abs. 1 der Statuten). Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Mitglieder des Vergütungsausschusses, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Der Vergütungsausschuss legt das System und die Prinzipien für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder fest und unterbreitet diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Er prüft und bespricht die Einhaltung der Vergütungsprinzipien der Nestlé AG und der Nestlé-Gruppe. Er bereitet die Anträge

(a) Umfassende Informationen finden Sie im Organisationsreglement (Board Regulations) und in den Committee Charters auf [www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees)

des Verwaltungsrats vor, die der Generalversammlung in Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zur Genehmigung vorzulegen sind. Ferner schlägt er die Vergütungen des Verwaltungsratspräsidenten sowie des CEO vor und genehmigt die Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung. Er informiert die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats über seine Beschlüsse und hält den gesamten Verwaltungsrat über die globale Vergütungspolitik der Nestlé-Gruppe auf dem Laufenden. Er prüft den jährlichen Vergütungsbericht.

#### **Nominationsausschuss**

Der Nominationsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, vorzugsweise um den Lead Independent Director, handelt. Die anderen Mitglieder sind der Verwaltungsratspräsident und mindestens zwei unabhängige, nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Nominationsausschuss ist für die langfristige Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats zuständig, legt die Prinzipien und Kriterien für die Wahl von Verwaltungsratskandidaten fest, sucht Verwaltungsratskandidaten für die Wahl oder Wiederwahl aus und bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einen Nominationsvorschlag zur Entscheidung vor. Er wird regelmässig von auf Direktsuche spezialisierten Personalvermittlern unterstützt.

Die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat ist stark strukturiert. Ziel ist es, bei der Nominierung die erforderlichen Kompetenzen und eine angemessene Vielfalt der Mitglieder in gleichem Masse zu berücksichtigen. Der Nominationsausschuss prüft regelmässig das Kompetenz- und Diversitätsschema des Unternehmens (siehe 3.1) und gewährleistet eine angemessene kognitive Vielfalt. Zudem sorgt er dafür, dass eine ausreichende Anzahl von Nachfolgern für Schlüsselpositionen zur Verfügung steht. Die Verwaltungsratskandidaten müssen über das erforderliche Profil sowie die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen zur Ausübung ihrer Funktionen verfügen. Neu gewählte Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine angemessene Einführung in die Geschäfte und Angelegenheiten des Unternehmens und der Gruppe. Bei Bedarf organisiert der Nominationsausschuss Fortbildungen.

Der Nominationsausschuss prüft mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie ihre konzernexternen Mandate und veranlasst die jährliche Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse. Er kommt so oft wie erforderlich zusammen, um seine Aufgaben zu erfüllen, und bereitet die relevanten Sitzungen des Verwaltungsrats vor, die hinter verschlossenen Türen stattfinden.

#### **Nachhaltigkeitsausschuss**

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, der ein unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats ist, und aus mindestens zwei nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Nachhaltigkeitsausschuss berät bezüglich Massnahmen, die die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sicherstellen, und überwacht die Unternehmensleistung anhand eines Vergleichs mit ausgewählten externen Nachhaltigkeitsindizes. Der Verwaltungsrat genehmigt das Non-Financial Statement des Unternehmens zur Vorlage an der ordentlichen Generalversammlung, und der Nachhaltigkeitsausschuss hat die Übersicht über Struktur und Inhalt der nicht-finanziellen Berichterstattung des Unternehmens. Er überprüft unsere Reaktionen auf den Klimawandel und weitere Umweltthemen, gewährleistet, dass Nestlé ihre Due-Diligence-Programme für die Menschenrechte durchführt und über die wesentlichen Menschenrechtsrisiken berichtet, und er überprüft die Vielfalt und Einbeziehung im Unternehmen sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Er kommt mindestens viermal im Jahr und so oft wie erforderlich zusammen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Er hält den Verwaltungsrat über relevante Themen auf dem Laufenden, welche die langfristige Nachhaltigkeit der Gruppe beeinträchtigen.

### Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, der ein unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats ist, und mindestens zwei weiteren nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern, unter Ausschluss des CEO und der früheren Mitglieder der Konzernleitung. Alle Mitglieder müssen unabhängig sein. Mindestens ein Mitglied muss über aktuelle und relevante finanztechnische Kenntnisse verfügen, die anderen müssen mit Fragen des Rechnungswesens und der Revision vertraut sein. In der Ausübung seiner Funktionen hat der Kontrollausschuss unbeschränkt Zugang zur Konzernleitung, zu den Geschäftsbüchern und zu den Akten des Unternehmens. Der Kontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Überwachung der Finanzkontrolle, in engem Kontakt mit EY (externe Revisionsstelle) und Nestlé Internal Audit (interne Revisionsstelle des Konzerns). Er überwacht die Genauigkeit der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung des Unternehmens. Er überprüft die Berichte der Konzernleitung über das Risikomanagement des Unternehmens sowie über die Finanzlage, die Bilanz und das finanzielle Risikomanagement der Gruppe.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über die Ergebnisse der Kontrolle und schlägt entsprechende Massnahmen vor. Die Verantwortung für die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung und das Non-Financial Statement bleibt beim Verwaltungsrat.

Die Hauptaufgaben des Kontrollausschusses umfassen unter anderem:

- Prüfung und, wo nötig, Hinterfragen der Handlungen und Urteile der Konzernleitung in Verbindung mit dem Jahresabschluss und gegebenenfalls mit den Zwischenberichten des Unternehmens;
- Erarbeitung von Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Nomination einer unabhängigen externen Revisionsstelle zur Wahl durch die Aktionäre;
- Besprechung der Revisionsverfahren, einschliesslich des vorgeschlagenen Umfangs und der Ergebnisse der internen und externen Revisionen;
- regelmässige Informationsbeschaffung betreffend wichtige Ergebnisse und Fortschreiten der Revisionen;
- Qualitätskontrolle der internen und externen Revision;
- Präsentation der Schlussfolgerungen betreffend die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats;
- Überprüfung der Berichte über interne Kontrollen, Compliance, Betrug und das Risikomanagement im Unternehmen und die jährliche Risikobeurteilung des Konzerns;
- Überwachung der Genauigkeit der nicht-finanziellen Berichterstattung der Gruppe;
- Überprüfung der Berichte der Konzernleitung über das Risikomanagement des Unternehmens;
- Überprüfung der Bilanz und des finanziellen Risikomanagements der Gruppe.

2025 wurden folgende Sitzungen abgehalten	Anzahl	Durchschnittliche Dauer (Std.)
Verwaltungsrat der Nestlé AG	18 Mal	2:35
Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	9 Mal	1:42
Vergütungsausschuss	7 Mal	0:52
Nominationsausschuss	6 Mal	0:55
Nachhaltigkeitsausschuss	4 Mal	2:05
Kontrollausschuss	5 Mal	2:33

Verwaltungsratsmitglieder	Teilgenommene Verwaltungsratssitzungen	Teilgenommene Verwaltungsratssitzungen	Teilgenommene Verwaltungsratssitzungen
Pablo Isla	18	Patrick Aebischer	18
Dick Boer	18	Dinesh Paliwal	18
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	18	Lindiwe M. Sibanda	17
Renato Fassbind	18	Chris Leong	18
		Luca Maestri	18
		Rainer Blair	16
		Geraldine Matchett	15

### 3.5.3. Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich nach Bedarf und auf Einladung des Präsidenten oder einer von ihm ernannten Person, mindestens aber vierteljährlich. Ferner ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, sobald ein Verwaltungsratsmitglied den Präsidenten um eine Sitzung ersucht. Im Rahmen einer speziellen Präsidialsitzung legen alle Ausschüsse dem gesamten Verwaltungsrat bei dessen Sitzungen einen detaillierten Bericht vor. Der Verwaltungsrat trifft sich regelmässig zu Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden (ohne den CEO), sowie zu Sitzungen der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (ohne den Präsidenten und den CEO).

Der Verwaltungsrat reserviert sich jedes Jahr mindestens einen Tag für die Besprechung der strategischen langfristigen Pläne des Unternehmens. Ausserdem besucht der Verwaltungsrat alljährlich während drei bis fünf Tagen einen Nestlé-Markt (2025 Nestlé Greater China). Im Jahr 2025 betrug die Präsenzquote bei den Verwaltungsratssitzungen 97%. Mit Ausnahme bestimmter Präsidialsitzungen und Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden, nehmen jeweils alle Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil. An Ausschusssitzungen nehmen gegebenenfalls auch Mitglieder der Konzernleitung und des oberen Managements teil, falls Themen aus ihrem Verantwortungsbereich besprochen werden. Der CEO kann an Sitzungen des Kontrollausschusses, des Nominationsausschusses, des Nachhaltigkeitsausschusses sowie des Vergütungsausschusses als eingeladenen Gast teilnehmen, ausser in Angelegenhei-

ten, bei denen er in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Zudem nehmen die externe Revisionsstelle und der Leiter der internen Revisionsstelle von Nestlé an den Sitzungen des Kontrollausschusses teil, sofern diese nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Im Jahr 2025 wurden keine externen Fachexperten zu den Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen eingeladen.

Das Unternehmen veranlasst die jährliche Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, einschliesslich vertraulicher, anonymer Feedbacks und Einzelgespräche. Auf die Ergebnisse wird in angemessener Weise eingegangen. Eine offene, transparente und kritische Sitzungskultur im Verwaltungsrat bildet die Grundlage für die jährliche Überprüfung seiner eigenen Leistungen und Wirksamkeit. Der Verwaltungsrat führt seine Selbstbeurteilung mithilfe von anonymen Fragebögen zu seiner Zusammensetzung, Organisation und seinen Prozessen, seinen Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement sowie seinen Fokusbereichen und Zielen im Berichtsjahr durch. Nach der Besprechung der Themen werden Erkenntnisse formuliert, die in die Zielsetzungen für das kommende Jahr einfließen. Zudem überprüft jeder Verwaltungsratsausschuss jährlich die Angemessenheit seiner Zusammensetzung, seiner Organisation und seiner Prozesse sowie den Umfang seiner Verantwortlichkeiten. Des Weiteren misst er seine Zielerreichungen und beurteilt seine Leistungen. So führte beispielsweise die Selbstbewertung für 2025 zu einer Überprüfung des Jahreskalenders des Verwaltungsrats und einer Überarbeitung der Ausschussstruktur, um das Engagement des Verwaltungsrats weiter zu stärken.

#### 3.5.4. Lead Independent Director

Der Lead Independent Director übernimmt die Rolle eines primären Vermittlers zwischen dem Verwaltungsrat und dem Präsidenten. Er kann Verwaltungsratssitzungen sowie Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden und an denen der Präsident nicht anwesend ist, einberufen und deren Vorsitz führen. Er dient dem Präsidenten als Berater und agiert als Vermittler zwischen dem Präsidenten sowie dem Verwaltungsrat und dessen Anspruchsgruppen. Er hat den Vorsitz bei den Sitzungen der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder, an denen die Leistungen des Präsidenten und die Wirksamkeit der Beziehung zwischen dem Präsidenten und dem CEO zu beurteilen sind.

### 3.6 Kompetenzregelung

Die Organe haben folgende Kompetenzen:

#### 3.6.1. Verwaltungsrat <sup>(1)</sup>

Der Verwaltungsrat ist das oberste Verfügungsorgan des Unternehmens. Er ist verantwortlich für die langfristige Strategie und die Oberaufsicht über die Gruppe. Des Weiteren überwacht der Verwaltungsrat die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Gruppe. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz und Statuten oder spezifischen, vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften der Generalversammlung der Aktionäre oder anderen Organen vorbehalten sind.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind:

- a) oberste Leitung des Unternehmens, insbesondere Führung, Verwaltung und Überwachung der Geschäfte und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation des Unternehmens;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- d) Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten, der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse (mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses) und der Vorsitzenden der Verwaltungsratsausschüsse sowie der Mitglieder der Konzernleitung;
- e) Oberaufsicht über den Präsidenten und die Konzernleitungsmitglieder, insbesondere hinsichtlich der Befolgung der Gesetze, Statuten sowie der Reglemente und Weisungen, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat erteilt werden;

- f) Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts, des Non-Financial Statement sowie Vorbereitung der Generalversammlungen und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) Beratung und Genehmigung:
  - langfristige Strategie der Gruppe und ihr Jahresbudget für Investitionen;
  - grössere Finanztransaktionen;
  - wesentliche Fragen bezüglich der allgemeinen Organisationsstruktur oder hinsichtlich der Finanz-, Marketing- und Produktionspolitik des Unternehmens oder des Konzerns;
  - Nestlé-Prinzipien der Corporate Governance;
  - Überprüfung aller dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte und Beschlussfassung darüber;
  - jährliche Risikobeurteilung des Konzerns; und
  - Vergütungsanträge an die Generalversammlung.

#### 3.6.2. Konzernleitung

Der Verwaltungsrat delegiert, insofern Gesetz, Statuten und Reglemente des Verwaltungsrats nichts anderes vorsehen, die operationelle Führungsgewalt des Unternehmens und der Gruppe an den CEO zusammen mit dem Recht, diese weiterzudelegieren.

Der CEO führt den Vorsitz der Konzernleitung und erteilt allen Mitgliedern im Rahmen der Reglemente der Konzernleitung einzeln die zur Ausübung ihrer Funktionen notwendigen Befugnisse.

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird an jeder seiner Sitzungen über wesentliche Angelegenheiten der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der Gruppe informiert. Mit Ausnahme von Sitzungen hinter verschlossenen Türen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über aktuelle Entwicklungen sowie bedeutende Projekte und Ereignisse. Überdies können weitere Mitglieder des Managements an den Verwaltungsratssitzungen teilnehmen, um über Angelegenheiten aus ihrem Geschäftsbereich zu berichten. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann vom CEO und von anderen Mitgliedern der Konzernleitung Informationen einfordern.

(1) Umfassende Informationen finden Sie im Organisationsreglement (Board Regulations) und in den Committee Charters auf [www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees)

In Vorbereitung auf alle seine Sitzungen erhält der Verwaltungsrat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und konsolidierte Finanzinformationen. Darüber hinaus werden ihm auch regelmässig schriftliche Berichte der Konzernleitung vorgelegt, unter anderem zu den Kapitalinvestitionen, zur Compliance, zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie sowie Revisions- und Risikoberichte. Der Präsident und der CEO sorgen für einen angemessenen Informationsfluss zwischen der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat.

Jedes Jahr stattet der Verwaltungsrat einem wichtigen Markt einen Besuch ab; dort trifft er sich mit Mitgliedern des oberen Managements. Der Verwaltungsrat besuchte 2019 und 2021 Nestlé Schweiz, 2022 Nestlé Indien, 2023 Nestlé Mexiko, 2024 Nestlé Iberia und 2025 Nestlé Greater China.

Der Verwaltungsratspräsident erhält die Traktanden, Unterlagen und Protokolle der Sitzungen der Konzernleitung, des oberen Managements und aus wichtigen Märkten. Er tauscht sich regelmässig mit dem CEO aus und kann von ihm Informationen über alle geschäftlichen Belange verlangen. Er hat Einsicht in Berichte, Anträge und Sitzungsprotokolle von allen Funktionen oder Ausschüssen des Corporate Center oder Märkten oder Geschäftsbereichen.

Der Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss überprüft regelmässig die Corporate Governance des Unternehmens und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus.

Der Kontrollausschuss überprüft die finanzielle Leistung und bewertet die Wirksamkeit der internen und externen Revisionsprozesse sowie die interne Risikomanagementorganisation und die internen Risikomanagementprozesse. Er prüft zweimal pro Jahr in Anwesenheit des Chief Financial Officer und des Leiters Treasury, Pensions & Insurance die Verwaltung von Forderungen und Verbindlichkeiten in den Abteilungen für Treasury, Pensionen und Versicherungen. Er überwacht die Genauigkeit der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung. Er überprüft die Berichte über die internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementprozesse von Nestlé. Der Kontrollausschuss hat umfassend und unbeschränkt Zugang zum Management sowie zu den Geschäftsbüchern und Akten des Unternehmens und kann von den jeweiligen Stellen sämtliche notwendigen Informationen einfordern. Die Mitglieder der Konzernleitung und des oberen Managements, vor allem die Leiter Group Accounting & Reporting, Internal Audit und Legal and Compliance, nehmen jeweils an den Sitzungen des Kontrollausschusses teil, mit Ausnahme bestimmter Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Der Nominationsausschuss leitet die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat.

Der Nachhaltigkeitsausschuss prüft Berichte über Massnahmen, welche die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sicherstellen. Er hat die Aufsicht über die Struktur und den Inhalt der nicht-finanziellen Berichterstattung und überwacht die Leistung des Unternehmens anhand eines Vergleichs mit ausgewählten externen Nachhaltigkeitsindizes. Er überwacht unsere Reaktionen auf den Klimawandel, das Menschenrechtsprogramm und das Humankapital-Management. Die Mitglieder des Managements, vor allem der CEO und die Leiter Public Affairs und Legal and Compliance, können an den Sitzungen teilnehmen.

Der Vergütungsausschuss prüft die Vergütungspolitik und die Vergütungsgrundsätze von Nestlé. Der Leiter Human Resources kann an den Sitzungen teilnehmen, ausgenommen wenn Vergütungsfragen der Konzernleitung besprochen werden.

Zu den weiteren Informations- und Kontrollinstrumenten gehören die externe Revisionsstelle Ernst & Young AG (Revisionsstelle für die Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe), deren Prüfung in Übereinstimmung mit schweizerischem Recht und nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstands sowie nach den International Standards on Auditing (ISA) erfolgt, und die interne Revisionsstelle von Nestlé.

Letztere umfasst ein Center Team und acht regionale Revisionseinheiten, die sämtliche Geschäftsbereiche (d. h. Hauptsitze, Fabriken, Verteilzentren und Geschäftseinheiten) weltweit abdecken und dabei Revisionsaufträge anhand des internen Auditjahresplans durchführen, dem eine unabhängige Risikoeinschätzung zugrunde liegt, die durch den Kontrollausschuss genehmigt wird.

Die Rolle der internen Revisionsstelle von Nestlé besteht darin, den Wert des Unternehmens zu steigern und zu schützen, indem sie risikobasierte und objektive Beurteilungen, Ratschläge und Erkenntnisse liefert und so zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Unternehmens beiträgt. Die interne Revisionsstelle von Nestlé beurteilt die Verlässlichkeit der finanziellen und operativen Informationen sowie die Wirksamkeit der Kontrollen und Prozesse im Hinblick auf die Einhaltung der internen, rechtlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben. Die Ergebnisse fliessen in einen Revisionsbericht ein, der dem Management und dem Kontrollausschuss vorgelegt wird.

Der Leiter der internen Revisionsstelle von Nestlé ist administrativ dem Chief Financial Officer unterstellt und hat eine funktionale Berichtslinie zum Präsidenten des Kontrollausschusses. Er berichtet an allen Sitzungen des Kontroll-

ausschusses, hat direkten Zugang zum Präsidenten des Kontrollausschusses und tauscht sich regelmässig mit ihm aus. Der Kontrollausschuss erhält regelmässig einen Revisionsbericht der internen Revisionsstelle, der ebenfalls an den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Anspruchsgruppen geht. Er überprüft und überwacht auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen der internen Revisionsstelle die Massnahmen des Managements. Bei schwerwiegenden Mängeln wird eine Folgeprüfung angesetzt, die eine ordnungsgemässe Bereinigung gewährleisten soll.

Group Risk Management bietet allen Konzerneinheiten Unterstützung im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Group Risk Services unterstützt alle Konzerneinheiten in den Bereichen Schadensverhütung, Schadensabwicklung und Versicherung. Enterprise Risk Management (ERM) ist ein konzernweit angewandter Prozess zur Identifizierung von potenziellen Ereignissen, die unter Umständen die strategische Zielerreichung der Gruppe beeinträchtigen. Zudem unterstützt ERM die Gruppe darin, externe und interne Richtlinien einzuhalten. Der Prozess hilft dem Management von Nestlé, das Risikobewusstsein zu steigern und neu auftretende Risiken zu antizipieren. Zudem unterstützt er die Identifikation angemessener Abhilfemassnahmen.

Die Nestlé-Gruppe verfolgt einen zweigleisigen Ansatz, der auf Top-down- und Bottom-up-Beurteilungen beruht. Die Top-down-Beurteilung findet jährlich statt und legt den Fokus auf die globalen Risiken der Gruppe. Parallel dazu findet eine Bottom-up-Beurteilung statt, bei der die einzelnen Beurteilungen aller Märkte sowie aller regional und global geführten Unternehmen aggregiert werden.

Nestlé steht zudem im Dialog mit externen Anspruchsgruppen, um mehr über die Themen zu erfahren, die ihnen am wichtigsten sind. Jedes Thema wird im Rahmen einer Relevanzanalyse (siehe Non-Financial Statement) nach seiner Bedeutung für die Anspruchsgruppen und den potenziellen Auswirkungen für unser Geschäft beurteilt.

Group ERM fasst die Ergebnisse der Top-down- und Bottom-up-Beurteilungen sowie die Einschätzungen der externen Anspruchsgruppen zusammen und präsentiert sie einmal pro Jahr der Konzernleitung. Der Kontrollausschuss prüft den jährlichen Risikobericht, während der Verwaltungsrat die wesentlichen Risiken jährlich analysiert.

Weitere Angaben zum Group Enterprise Risk Management von Nestlé finden Sie auf Seite 52 des Lageberichts 2025.

Group Compliance sowie weitere risiko- und kontrollspezifische Funktionen sorgen für zusätzliche Unterstützung und Überwachung. Die Risikomanagement- und Compliance-

Aktivitäten werden durch das Group Compliance Committee koordiniert, wodurch ein ganzheitlicher, unternehmensweiter Ansatz sichergestellt wird. Der Chief Compliance Officer hat direkten Zugang zum Vorsitzenden des Kontrollausschusses. Der Kontrollausschuss erhält jährlich den Group Compliance Report, der umfassend Auskunft gibt über den Compliance-Rahmen und die Compliance-Systeme und -Aktivitäten des Unternehmens sowie die Verbesserungsmassnahmen der diversen Funktionen. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Rückmeldungen zum Integrity Reporting System der Gruppe und zu den funktionalen Compliance-Prüfungen (CARE) durch externe Revisionsstellen. Der Group Compliance Report wird ebenfalls einer Prüfung durch den Verwaltungsrat unterzogen.

Weitere Angaben zur Governance und Compliance von Nestlé finden Sie auf Seite 59 und Seite 64 des Lageberichts 2025.

## 4. Konzernleitung

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung/Aktuelle Funktion
Philipp Navratil	1976	Schweiz/ Österreich	Betriebswirtschaft CEO
Anna Manz	1973	Grossbritannien	Chemie und Rechnungswesen GD und CFO
Remy Ejel	1969	Frankreich/ Libanon	Marketing und Kunst GD und CEO: Zone AOA
Guillaume Le Cunff	1970	Frankreich	Betriebswirtschaft GD und CEO: Zone Europa
Jeffrey Hamilton	1966	USA	Betriebswirtschaft, Psychologie GD und CEO: Zone AMS
Stefan Palzer	1969	Deutschland/ Schweiz	Dokortitel und Professuren in Verfahrenstechnik, Lebensmitteltechnik, Chemieingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften GD: Chief Technology Officer: Innovation, Technology and F&E
Leanne Geale	1965	Kanada	Rechtswissenschaften GD: Group General Counsel
Stephanie Pullings Hart	1972	USA	Chemieingenieurwesen und Betriebswirtschaft GD: Chief Operations Officer
David Rennie	1966	Grossbritannien	Geschichte und Politikwissenschaft GD: Strategische Geschäftseinheiten, Marketing und Verkauf
Anna Mohl	1968	USA	Geschichte und Betriebswirtschaft GD und CEO: Nestlé Health Science
Sanjay Bahadur	1959	Schweiz/ Indien	Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung GD: Group Strategy and Business Development
Anna Lenz	1979	Schweiz/ Deutschland	Mathematik und Betriebswirtschaft GD: Group Human Resources
Alfonso Gonzalez Loeschen	1968	Mexiko/USA	Betriebswirtschaft GD und CEO: Nestlé Nespresso AG

GD: Generaldirektor; CEO: Chief Executive Officer; CFO: Chief Financial Officer

Umfassende Informationen finden Sie in den Lebensläufen auf [www.nestle.com/aboutus/management/executiveboard](http://www.nestle.com/aboutus/management/executiveboard)

Für Änderungen in der Konzernleitung ab 1. Januar 2026 siehe Seite 56 des Vergütungsberichts 2025.

## 4.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (\*) (\*\*)

### Philipp Navratil

Philipp Navratil begann seine Laufbahn bei Nestlé im Jahr 2001 als International Auditor. Nachdem er in verschiedenen kaufmännischen Positionen in Zentralamerika tätig war, wurde er 2009 zum Country Manager von Nestlé Honduras ernannt. Im Jahr 2013 übernahm er die Leitung des Kaffee- und Getränkegeschäfts in Mexiko. 2020 wurde Philipp Navratil zum Senior Vice President und Leiter der strategischen Geschäftseinheit Kaffee von Nestlé ernannt, bevor er 2024 die Position des CEO der Nestlé Nespresso AG übernahm.



Im Jahr 2025 trat Philipp Navratil als Generaldirektor und CEO der Nestlé Nespresso AG in die Konzernleitung der Nestlé AG ein.

Per 1. September 2025 wurde Philipp Navratil zum Chief Executive Officer (CEO) der Nestlé-Gruppe ernannt.

Er vertritt Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Cereal Partners Worldwide S.A., Schweiz.

### Anna Manz

Anna Manz trat im März 2024 als Generaldirektorin und Chief Financial Officer in die Nestlé AG ein.

Von 2020 bis Februar 2024 war sie CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der London Stock Exchange Group plc, Grossbritannien.



Von 2016 bis 2020 war sie CFO und Executive Director von Johnson Matthey Plc, Grossbritannien, wo sie die Bereiche Finanzen, Beschaffung und IT leitete. Zuvor war Anna Manz 17 Jahre lang (1999–2016) bei Diageo plc, Grossbritannien, tätig, wo sie verschiedene leitende Positionen im Finanzbereich innehatte, darunter Chief Strategy Officer, CFO Asia Pacific und Group Treasurer.

Anna Manz ist Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses von AstraZeneca PLC, Grossbritannien.

### Remy Ejel

Remy Ejel stiess 1998 zu Nestlé in Saudi-Arabien und hatte im Laufe der Jahre verschiedene Führungspositionen in unterschiedlichen Märkten und Ländern inne.



2007 übernahm er die Rolle des Assistant Regional Manager in der Zone Asien, Ozeanien und Afrika (AOA) am Hauptsitz von Nestlé in der Schweiz und betreute vier Jahre lang alle afrikanischen Länder, bevor er als Business Executive Officer Confectionery in den Nahen Osten zurückkehrte. 2013 übernahm er die Position des Country Managers in Saudi-Arabien.

2016 wurde Remy Ejel zum Präsidenten und CEO der Region Südliches Afrika ernannt, wo er die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens leitete. 2018 wurde er zum Präsidenten und CEO der Region Zentral- und Westafrika ernannt. 2020 wurde er Präsident und CEO von Nestlé Naher Osten und Nordafrika.

Per Januar 2022 wurde Remy Ejel als Generaldirektor und CEO mit Verantwortung für die Zone Asien, Ozeanien und Afrika in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Er repräsentiert Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Cereal Partners Worldwide S.A., Schweiz.

### Guillaume Le Cunff

Bevor er zu Nestlé kam, war Guillaume Le Cunff als Wirtschaftsprüfer und Finanzanalyst in Frankreich und Rumänien tätig. Guillaume Le Cunff kam 1998 zu Nestlé, wo er zunächst bestimmte interne Revisions- und Finanzfunktionen innerhalb des Konzerns leitete, bevor er 2007 als Chief Marketing Officer zur Nestlé Nespresso AG wechselte. Im Jahr 2015 wurde er zum Präsidenten von Nespresso USA ernannt.



2020 wurde Guillaume Le Cunff Global CEO von Nespresso am internationalen Hauptsitz von Nestlé in Vevey, Schweiz.

Im Jahr 2024 trat er als Generaldirektor und CEO Zone Europa in die Konzernleitung der Nestlé AG ein.

Er vertritt Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Cereal Partners Worldwide S.A., Schweiz, und der Lactalis Nestlé Produits Frais S.A.S, Frankreich.

Guillaume Le Cunff ist Mitglied des Lenkungsausschusses von Vaud Promotion, Schweiz.

(\*) Mandate und Funktionen werden in der folgenden Reihenfolge aufgelistet: (1) Mandate in börsenkotierten Unternehmen, (2) Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen, (3) Mandate, die auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden, (4) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen.

(\*\*) Für Informationen über ehemalige Mitglieder der Konzernleitung siehe [www.nestle.com/investors/corporate-governance/former-executive-board-members](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/former-executive-board-members)

### **Jeffrey (Jeff) Hamilton**

Jeff Hamilton begann seine Karriere 1991 bei Purina in den USA als Vertriebsmitarbeiter. Im Laufe der Jahre hatte er verschiedene Führungspositionen inne und seine internationale Karriere erstreckte sich über drei Zonen.



Jeff Hamilton war Präsident und CEO von Nestlé Kanada, Präsident der Nahrungsmittelsparte von Nestlé in den USA und Vize-Präsident Marketing bei Nestlé Purina Asien, Ozeanien und Afrika.

Ab 2021 amtierte er als CEO von Purina-Produkten für Heimtiere in der Zone Europa am europäischen Hauptsitz von Purina in der Schweiz.

Per Juli 2025 wurde Jeff Hamilton zum Generaldirektor der Nestlé AG und CEO der Zone AMS ernannt.

### **Stefan Palzer**

Stefan Palzer studierte Lebensmitteltechnik und Wirtschaftswissenschaften (mit Schwerpunkt Marketing). Er erwarb einen Dokortitel in Prozessingenieurwesen der Technischen Universität München, habilitierte in Chemieingenieurwesen und wurde von den Universitäten Hamburg, Stuttgart, Sheffield und Kopenhagen zum Professor für Lebensmitteltechnik, Chemieingenieurwesen und Prozessingenieurwesen ernannt.



Stefan Palzer war in der Getränkeindustrie in den Bereichen Produktion und Qualitätssicherung tätig, bevor er im Jahr 2000 ins R&D Center for Food der Nestlé-Gruppe wechselte. Von 2003 bis 2010 hatte er Positionen mit zunehmender Verantwortung im Bereich F&E inne.

Im Jahr 2010 übernahm er die Verantwortung als Geschäftsführer der F&E-Abteilung für Süsswaren in York, Grossbritannien. Von 2013 bis 2016 war Stefan Palzer Innovation Manager in der strategischen Geschäftseinheit Kaffee. 2016 wurde er zum globalen Leiter des Nestlé Research Center in Lausanne, Schweiz, ernannt.

Stefan Palzer wurde per Januar 2018 als Generaldirektor und Chief Technology Officer sowie Head of Innovation, Technology and R&D in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Zudem ist er Vize-Präsident von Swiss Food & Nutrition Valley, Mitglied mehrerer Hochschulräte und Beiräte sowie Mitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW).

Stefan Palzer ist auch Mitglied des Aufsichtsrats des Pharma- und Life-Sciences-Unternehmens Merck KGaA, Deutschland.

### **Leanne Geale**

Leanne Geale stiess 2019 als Generaldirektorin und General Counsel, Corporate Governance & Compliance, zu Nestlé. In ihrer Rolle ist sie für die Funktion Legal and Compliance zuständig.



Von 2014 bis 2019 war sie Chief Ethics & Compliance Officer bei Royal Dutch Shell plc. Frühere Positionen bei Shell umfassten Associate General Counsel Heavy Oil und Head of Legal für Shell Kanada (2011–2014), Shell Legal Services Coordinator für Royal Dutch Shell plc und deren Tochtergesellschaften (2006–2011), Senior Solicitor und später Associate General Counsel Oil Products (2003–2006). Davor war sie als Senior Counsel für die Royal Bank of Canada, Senior Counsel and Assistant Secretary für Rio Algom Limited und Counsel für Alcan Aluminium Limited in Kanada tätig.

Leanne Geale ist Mitglied des Verwaltungsrats der Holcim Ltd., Vize-Präsidentin der Geschäftsleitung des CEELI Institute, o.p.s, Prag, Tschechische Republik, und Treasurer der Handelskammer Schweiz-USA.

### **Stephanie Pullings Hart**

Stephanie Pullings Hart kam 1995 zu Nestlé und hatte verschiedene Positionen in den Bereichen Produktion, Fabrikmanagement, Lieferkette, F&E sowie Lernen und Entwicklung inne und wechselte dabei zwischen den Märkten und dem Hauptsitz.



Sie war zunächst im Bereich PetCare von Nestlé in den USA als Ingenieurin und Operations Manager und anschliessend als Factory Manager tätig. 2007 wurde sie zum Program Director für den Hauptsitz von Nestlé ernannt.

2010 kehrte sie auf den nordamerikanischen Markt zurück, bevor sie zu Nestlé Ozeanien wechselte, wo sie jeweils die Positionen des Executive Director of Technical and Production und des Vice President of Operations innehatte. 2016 wurde Stephanie Pullings Hart zum Vice President of Manufacturing bei Nestlé USA ernannt.

Nachdem sie mehrere Jahre lang in Führungspositionen ausserhalb von Nestlé als Senior Vice President Global Operations für Beyond Meat und für Warby Parker tätig war, kehrte sie im Juli 2023 als Deputy Head of Operations zu Nestlé zurück. Stephanie Pullings Hart wurde per 1. November 2023 zur Generaldirektorin der Nestlé AG und Chief Operations Officer ernannt.

Sie ist Verwaltungsratsmitglied der TraceLink, Inc. USA.

### David Rennie

David Rennie stiess 2005 als Marketing Director von Nestlé Confectionery in Grossbritannien und Irland zur Nestlé-Gruppe. Zuvor war er bei Procter & Gamble tätig, wo er von 1989 bis 2005 verschiedene Führungspositionen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene innehatte.



Von 2009 bis 2012 war David Rennie Managing Director bei Nestlé Confectionery, Grossbritannien und Irland.

Von 2012 bis 2014 hatte er die Position des Vize-Präsidenten, Regional Manager Zone Europe der Nestlé AG, inne.

Von 2014 bis 2018 war er Senior Vice President, Europe bei SC Johnson.

2018 wurde David Rennie zum Senior Vice President und Leiter der strategischen Geschäftseinheit Getränke der Nestlé AG ernannt.

Im Januar 2020 wurde David Rennie zum stellvertretenden Generaldirektor mit Verantwortung für Nestlé Coffee Brands ernannt.

Im März 2021 wurde er als stellvertretender Generaldirektor mit Verantwortung für Nestlé Coffee Brands und Präsident von Nespresso in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Per Januar 2024 wurde David Rennie zum Generaldirektor mit Verantwortung für Nestlé Coffee Brands und Präsident von Nespresso befördert.

2025 wurde er zum Executive Vice President, Strategic Business Units, Marketing and Sales ernannt.

David Rennie vertritt Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Froneri Lux Topco Sàrl, Luxemburg.

### Anna Mohl

Anna Mohl stiess 2010 zu Nestlé Health Science. Sie leitete zunächst das Marketingteam von Medical Nutrition und dann das Verkaufsteam von Medical Nutrition, bevor sie die Leitung der Geschäftseinheit Medical Nutrition in den USA übernahm und 2018 CEO für die USA wurde. Seit 2021 war Anna Mohl CEO des internationalen Geschäfts von Nestlé Health Science.



Per Januar 2024 wurde sie zur Generaldirektorin der Nestlé AG und CEO von Nestlé Health Science ernannt.

Bevor sie zu Health Science kam, war Anna Mohl sieben Jahre lang in verschiedenen Marketing- und Innovationsfunktionen bei Nestlé USA Infant Nutrition (Gerber) tätig.

Bevor sie zu Nestlé stiess, hatte sie Marketingpositionen bei Nabisco, Unilever und der RiskMetrics Group inne, alle in den USA.

Derzeit ist Anna Mohl Mitglied des Verwaltungsrats der Amazentis SA, Schweiz.

### Sanjay Bahadur

Sanjay Bahadur stiess 1982 als Management Trainee in Indien zu Nestlé, bevor er zum Finanzanalysten und Bilanzbuchhalter befördert wurde. Im Jahr 1991 wechselte er als Operations Controller zu Nestlé in der Schweiz.



Von 1994 bis 2008 hatte er die Position des Chief Financial Officer in Hongkong, der Türkei und der Region Greater China inne.

Im Jahr 2008 wechselte Sanjay Bahadur als Head of Acquisitions and Business Development an den Hauptsitz von Nestlé in Vevey, Schweiz.

Per Januar 2020 wurde er zum stellvertretenden Generaldirektor der Nestlé AG mit Verantwortung für Group Strategy and Business Development ernannt. Per Januar 2025 wurde Sanjay Bahadur zum Generaldirektor, Group Strategy and Business Development, befördert.

Sanjay Bahadur vertritt Nestlé als Mitglied der Verwaltungsräte der Froneri Lux Topco Sàrl, Luxemburg, und der European Pizza Group TopCo S.à.r.l, Luxemburg.

Zudem ist er Mitglied des Beirats der Imperial College Business School, London, Grossbritannien.

### Anna Lenz

Anna Lenz begann ihre Laufbahn bei Nestlé 2004 in der Revisionsabteilung am Hauptsitz in Vevey, Schweiz. Nach verschiedenen Positionen in den Bereichen Finanzen und Nachfragegenerierung bei Nestlé Grossbritannien, Italien und Nestlé Nespresso Italien sowie ihrer Beteiligung am Turnaround von Nestlé Nespresso Portugal stiess sie 2020 als Chief Executive Officer (CEO) zum globalen Management von Nestlé Nespresso Europa und wurde in den globalen Verwaltungsrat von Nespresso berufen. Im Jahr 2022 wurde sie CEO von Nestlé Portugal.



Per Januar 2025 wurde Anna Lenz als Generaldirektorin und Global Head of Human Resources in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

### **Alfonso Gonzalez Loeschen**

Alfonso Gonzalez Loeschen begann seine Karriere bei Nestlé Mexiko 1992 als Assistant Marketing Manager. Er hatte mehrere Führungspositionen in verschiedenen geografischen Regionen und Geschäftsbereichen von Nestlé inne, darunter Mexiko, Puerto Rico und die USA. Alfonso Gonzalez Loeschen war unter anderem Vice President of Marketing der Getränkepartie von Nestlé USA, General Manager von Nestlé Puerto Rico und Chief Marketing Officer bei Nespresso.

Seit Januar 2020 ist er CEO von Nespresso Nordamerika und leitet die Geschäfte in den USA, Kanada und Mexiko.

Per 1. November 2025 wurde Alfonso Gonzalez Loeschen als Generaldirektor und CEO der Nestlé Nespresso AG in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.



### **4.3 Mandate ausserhalb von Nestlé**

Gemäss Art. 21<sup>sexies</sup> der Statuten kann kein Mitglied der Konzernleitung mehr als zwei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und vier zusätzliche Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- Mandate in Unternehmen, die durch Nestlé kontrolliert werden;
- Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Weitere Beschränkungen sind in Richtlinien festgehalten, die vom Verwaltungsrat erlassen werden.

Alle Mitglieder der Konzernleitung entsprechen den in Art. 21<sup>sexies</sup> der Statuten festgelegten Bestimmungen.

Mandate in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung werden in unserem Vergütungsbericht 2025 offengelegt (siehe Seite 42 und Seite 59).

### **4.4 Managementverträge**

Bei Nestlé bestehen keine Managementverträge.

# Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

## **5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen**

Siehe Vergütungsbericht 2025, Seite 33.

# Mitwirkungsrechte der Aktionäre

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretung

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

und

6.1.3 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Jede als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt den Inhaber zu einer Stimme an der Generalversammlung («eine Aktie, eine Stimme»). Nur im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragene Personen können die Stimmrechte oder die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben (Art. 5 Abs. 2 der Statuten).

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als ein Aktionär (Art. 11 Abs. 2 der Statuten; siehe Art. 11 Abs. 3 der Statuten für Ausnahmen von dieser Stimmrechtsbeschränkung).

Um die Ausübung des Stimmrechts auf den von Nominees gehaltenen Aktien zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat gemäss Art. 11 Abs. 4 der Statuten durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen von der Begrenzung von 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals abweichen (Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 der Statuten). Der Verwaltungsrat hat den folgenden Nominees N eine Ausnahme von der Begrenzung von 5% des Aktienkapitals bei der Ausübung des Stimmrechts für Aktien gewährt:

Chase Nominees Ltd., London, und Citibank N.A., London, als Depotstelle der durch American Depositary Receipts vertretenen Aktien (siehe 2.6.3 dieses Berichts).

Gemäss Art. 5 Abs. 9 und Art. 11 Abs. 4 der Statuten hat der Verwaltungsrat der UBS AG als Depotbank das Recht eingeräumt, auf der Grundlage spezifischer Instruktionen, die ihre Kunden für Generalversammlungen geben, Aktien mit Stimmrecht von über 5% des Aktienkapitals im Aktienbuch einzutragen.

6.1.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten

Ein Beschluss zur Änderung der statutarischen Bestimmungen über:

- (i) die Einschränkung der Ausübung des Stimmrechts und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen oder über
- (ii) die Beschränkung der Eintragung und die Begrenzung von Stimmrechten und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen erfordert eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der auf einer Generalversammlung vertretenen Aktien und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte (siehe Art. 13 der Statuten). Siehe auch Art. 11 Abs. 4 der Statuten.

6.1.5 Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es bestehen in den Statuten keine Einschränkungen der gesetzlichen Bestimmungen nach schweizerischem Recht. Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch einen von ihm bestimmten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

6.1.6 Regeln zur Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und zur elektronischen Stimmabgabe an der Generalversammlung

Die gesetzlichen Bestimmungen nach schweizerischem Recht gelten für Instruktionen, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Teilnahme an der Generalversammlung der Aktionäre schriftlich oder in elektronischer Form erteilt werden. Die Statuten enthalten keine spezifischen Bestimmungen in diesem Zusammenhang.

### 6.2 Statutarische Quoren

Siehe Art. 13 der Statuten.

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die statutarischen Bestimmungen der Nestlé AG (Art. 7 bis 9 der Statuten) weichen nicht vom Gesetz ab. Wenn ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen, muss diese stattfinden, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist (siehe Art. 8 Abs. 2 der Statuten).

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen

Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand an der Generalversammlung verlangen, indem sie dem Verwaltungsrat das Traktandierungsbegehren schriftlich mindestens 45 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitteilen (siehe Art. 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Statuten).

### 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das massgebliche Datum zur Bestimmung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre an der Generalversammlung anhand der Aktienbucheintragungen wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Nestlé AG enthalten keine Opting-out- oder Opting-up-Klausel.

Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33  $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine solchen Vereinbarungen.

## 8. Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Ernst & Young AG, Lausanne, (nachstehend «EY») wurde erstmals am 23. April 2020 zur Revisionsstelle der Nestlé AG gewählt. Am 16. April 2025 wurde EY für das Geschäftsjahr 2025 zur Revisionsstelle für die Jahresrechnung der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe gewählt.

Der Revisionsbericht wird gemeinsam von zwei EY-Partnern im Namen von EY unterzeichnet. Erstmals unterzeichnete 2020 Jeanne Boillet in ihrer Funktion als leitende Revisorin die Jahresrechnung der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe. Der leitende Revisor wird im Einklang mit Schweizer Recht spätestens alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht.

### 8.2 Revisionsgebühr

Die an EY als Revisionsstelle der Gruppe ausgerichteten Gebühren für 2025 betragen CHF 40,2 Millionen, einschliesslich Gebühren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Informationen über die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG).

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Zudem wurden Gebühren in Höhe von CHF 8,5 Millionen an EY für zusätzliche Dienstleistungen entrichtet, darunter CHF 5,4 Millionen für Steuerberatungsleistungen, CHF 1,5 Millionen für IS-/IT-Beratungsleistungen, CHF 0,4 Millionen für ESG-Fachdienstleistungen sowie CHF 1,2 Millionen für verschiedene andere Fachdienstleistungen.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision

EY präsentiert dem Kontrollausschuss einen detaillierten Bericht über die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung, wesentliche dabei festgestellte Punkte im Hinblick auf das Rechnungs- und Berichtswesen, Feststellungen zum internen Kontrollsystem sowie eine Aufstellung der bei der Halbjahresprüfung festgestellten Fragen.

2025 nahm EY an vier Sitzungen des Kontrollausschusses teil, einschliesslich Sitzungen in Abwesenheit der Konzernleitung.

Der Kontrollausschuss bewertet die Wirksamkeit der Arbeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz, wobei er ihr Verständnis für geschäfts-, kontroll-, rechnungslegungs- und berichtsrelevante Fragestellungen der Gruppe sowie die Art und Weise berücksichtigt, wie wesentliche Punkte auf Kon-

zernebene oder in der Jahresrechnung der Nestlé AG erkannt und geklärt werden.

Der Kontrollausschuss wird ferner durch die regelmässige Unterrichtung seines Präsidenten über die Arbeit der Revisionsstelle informiert. Die Revisionsgebühren sind vom Kontrollausschuss abschliessend zu bewilligen.

Die Nestlé-Gruppe und EY haben sich auf klare Richtlinien über die Fachdienstleistungen geeinigt, die von EY erbracht werden können. Zu diesen Dienstleistungen zählen hauptsächlich die Unterstützung beim Verkauf und der Ausgliederung im Rahmen von Veräusserungen, bestimmte steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Risikobeurteilungen sowie IT-Beratungsdienstleistungen. Die vereinbarten Richtlinien gewährleisten die Unabhängigkeit von EY als leitende Revisionsstelle der Nestlé-Gruppe. EY überwacht ihre Unabhängigkeit während des Jahres und stellt dem Kontrollausschuss jedes Jahr eine Unabhängigkeitsbestätigung aus.

## 9. Informationspolitik

### Investor Relations – Leitlinien

Nestlé ist um eine offene und beständige Kommunikation mit Aktionären und anderen Interessengruppen bemüht. Ziel ist es, diesen Gruppen ein Bild der Leistungen von Nestlé in der Vergangenheit und der Gegenwart sowie der Zukunftsaussichten zu vermitteln, das mit der Einschätzung der aktuellen Situation von Nestlé durch die Konzernleitung übereinstimmt. Die Leitlinien sehen eine Gleichbehandlung aller Aktionäre in vergleichbaren Situationen, die rechtzeitige Veröffentlichung börsenrelevanter Fakten und eine möglichst umfassende, einfach gehaltene, transparente und beständige Information vor.

### Methodik

Nestlé fasst jedes Jahr einen ausführlichen Geschäftsbericht, der aus dem i) Lagebericht, ii) der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe, iii) der Jahresrechnung der Nestlé AG, iv) dem Bericht zur Corporate Governance und v) dem Vergütungsbericht besteht. Die Konzernrechnung wird gemäss den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt. Nestlé veröffentlicht ausserdem das Non-Financial Statement, das eine nicht-finanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Obligationenrecht beinhaltet. Ein Halbjahresbericht, bestehend aus Half-Year Income Statement (Erfolgsrechnung), Half-Year Balance Sheet (Bilanz) und Half-Year Cash Flow Statement (Geldflussrechnung), ergänzt den Geschäftsbericht.

Nestlé veröffentlicht zusätzlich zur Jahres- und Halbjahresrechnung die Verkaufszahlen für das erste Quartal und die ersten neun Monate des Geschäftsjahres. Nestlé begleitet diese Finanzpublikationen mit Medienmitteilungen, die das Unternehmen auch bei börsenrelevanten Ereignissen wie bedeutenden Akquisitionen, Veräusserungen, Joint-Venture-Vereinbarungen und Allianzen veröffentlicht. Diese Medienmitteilungen sind im Internet öffentlich zugänglich. Wichtige Ankündigungen, wie zum Beispiel die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Anlegerseminare, werden von einer Präsentation begleitet, die live im Internet übertragen wird.

Nestlé verfügt ferner über ein aktives Programm für Investorenbeziehungen. Während des Jahres tritt Investor Relations (IR) an virtuellen und persönlichen Treffen, Telefonkonferenzen, Roadshows, Broker-Konferenzen und anderen Veranstaltungen in Dialog mit (aktuellen und potenziellen) Investoren und den relevanten Sell-Side-Analysten. In bestimmten Fällen nehmen auch Mitglieder der Konzernleitung an Treffen mit der Finanzgemeinde, darunter Gruppen- und Einzelmeetings, teil. Diskussionsgegenstand können unter anderem kürzlich publizierte Finanzergebnisse und Unternehmensaktivitäten oder die längerfristige Strategie des Konzerns sein, nicht aber die Offenlegung neuer Informationen, welche die Grundlage für Anlageentscheidungen bilden könnten. Speziell in Fragen der Governance bemüht sich das Unternehmen um einen aktiven Dialog mit den Investoren. Zu diesem Zweck organisiert Nestlé regelmässig Rundtischgespräche mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, Umfragen und bilaterale Gespräche, über die der Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss oder der Verwaltungsrat jeweils informiert werden.

Nestlé nutzt ihre Website ([www.nestle.com/investors](http://www.nestle.com/investors)), um eine rasche und einheitliche Informationsverbreitung zu gewährleisten.

Die Website enthält jedoch auch weitere nicht-finanzielle Informationen, so etwa zu anderen Themenbereichen, die für Investoren von Interesse sein können, wie Umwelt, Nachhaltigkeit – vor allem die Publikation Creating Shared Value at Nestlé 2025 – sowie Nachrichten über Marken und Innovationen. Wichtige Daten sind auf Seite 65 des Lageberichts 2025 und auf den Veranstaltungsseiten von IR aufgeführt ([www.nestle.com/investors/events](http://www.nestle.com/investors/events)).

Die Investor-Relations-Abteilung von Nestlé kann anhand der folgenden Daten kontaktiert werden:

### Kontakt

Investor Relations  
Nestlé AG, Avenue Nestlé 55  
1800 Vevey (Schweiz)  
Tel.: +41 (0)21 924 35 09  
E-Mail: [ir@nestle.com](mailto:ir@nestle.com)

# Sperrfristen

## 10. Sperrfristen

Die Nestlé-Richtlinie zu Insider-Informationen sieht folgende Sperrfristen vor, innerhalb welcher der Handel mit Aktien der Nestlé AG und anderen Wertpapieren von Nestlé untersagt ist: 1. Januar bis und einschliesslich des Handelstags, an dem die Jahresergebnisse öffentlich bekannt gegeben werden; 1. April bis und einschliesslich des Handelstags, an dem der Umsatz der Nestlé-Gruppe für die ersten drei Monate öffentlich bekannt gegeben wird; 1. Juli bis und einschliesslich des Handelstags, an dem die Halbjahresergebnisse öffentlich bekannt gegeben werden; und 1. Oktober bis und einschliesslich des Handelstags, an dem der Umsatz der Nestlé-Gruppe für die ersten neun Monate öffentlich bekannt gegeben wird. Die Sperrfristen betreffen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Nestlé AG sowie relevante Mitarbeitende von Abteilungen am Hauptsitz, die Zugang zu vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit der Erstellung und Kommunikation des Jahresabschlusses und der Zwischenabschlüsse haben. Ausserdem betreffen sie relevante Mitarbeitende in global verwalteten Geschäftsbereichen und wichtigen Märkten der Nestlé-Gruppe, die Zugang zu diesen Informationen haben. Es werden keine Ausnahmen gewährt.

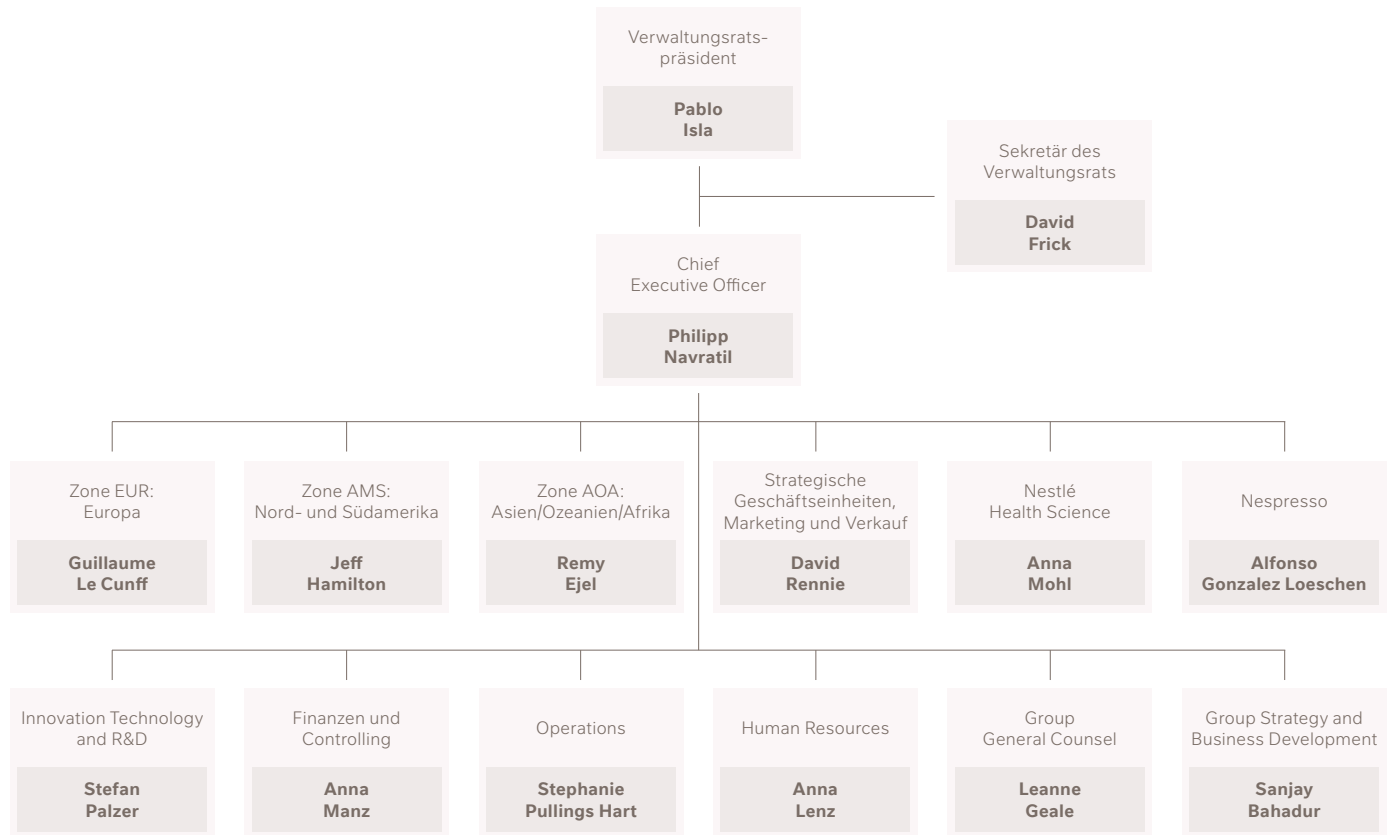
# Allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG

31. Dezember 2025

## Konzernleitung

Philipp Navratil  
 Anna Manz  
 Remy Ejel  
 Guillaume Le Cunff  
 Jeff Hamilton  
 Stefan Palzer

Leanne Geale  
 Stephanie Pullings Hart  
 David Rennie  
 Anna Mohl  
 Sanjay Bahadur  
 Anna Lenz  
 Alfonso Gonzalez Loeschen





# Vergütungsbericht 2025

# Vergütungsbericht 2025

## Einführung

Der zukünftige Erfolg von Nestlé hängt von der Fähigkeit des Unternehmens ab, die richtigen Talente zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Zu den unterschiedlichen Programmen, mit denen diese Zielsetzung verfolgt wird, gehört auch eine wettbewerbsfähige Vergütungspolitik. Nestlé bekennt sich zur Leistungskultur, zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance) und zur sozialen Verantwortung des Konzerns.

Die Vergütung beruht bei Nestlé daher auf folgenden Grundsätzen:

- leistungsorientierte Vergütung zur Unterstützung der kurz- und langfristigen Ziele des Unternehmens;
- Ausrichtung der Vergütung an der langfristigen Strategie des Konzerns und den Interessen der Aktionäre;
- aufeinander abgestimmte Vergütungspläne im gesamten Unternehmen;
- Konkurrenzfähigkeit in externen Marktvergleichen;
- ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen sowie zwischen kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen.

Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Generalversammlung 2026 zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2025 hatten die Aktionäre der budgetierten Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung jeweils mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Aktionäre können dieses Jahr im Rahmen einer Konsultativabstimmung rückwirkend über den Vergütungsbericht, einschliesslich der effektiv ausgerichteten Vergütungen, abstimmen, um vollständige Rechenschaft sicherzustellen.

## Veränderungen der Vergütung

Für das Jahr 2025 haben wir eine zusätzliche Offenlegung bezüglich der Erreichung unserer kurzfristigen Bonusziele eingeführt.

Für 2026 werden wir die folgenden Änderungen einführen:

- Alle langfristigen Vergütungspläne werden am Ende des Erdienungszeitraums unverfallbar und ersetzen die frühere Cliff-Vesting-Methode. Anteilige Erdienung für unsere langfristigen Vergütungspläne im Falle von Pensionierungen. Beide Änderungen werden vorgenommen, um sich an der Marktpraxis auszurichten.
- Die funktionellen Ziele als Teil des kurzfristigen Bonusprogramms der Konzernleitung werden durch Gruppenziele ersetzt, um die Funktionen noch stärker an der Geschäftsleistung auszurichten.

## Governance

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns liegt beim Verwaltungsrat. Gemäss Art. 21<sup>bis</sup> der Statuten der Nestlé AG <sup>(\*)</sup> unterliegt die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Genehmigung durch die Aktionäre, die über die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats abstimmen.

Per 31. Dezember 2025 ist die Zuständigkeit für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt definiert:

Vergütung von	Empfehlung durch	Bewilligt durch
Verwaltungsrat als Ganzes	Verwaltungsrat	Aktionäre
Konzernleitung als Ganzes	Verwaltungsrat	Aktionäre
Verwaltungsratspräsident, CEO	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat <sup>(a)</sup>
Nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat <sup>(b)</sup>
Mitgliedern der Konzernleitung	CEO und VR-Präsident	Vergütungsausschuss <sup>(c)</sup>

(a) Der Verwaltungsratspräsident und der CEO stimmen jeweils nicht über ihre eigene Vergütung ab und nehmen nicht an den entsprechenden Sitzungen teil.

(b) Die Mitglieder stimmen nicht über ihre eigene Vergütung für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen ab.

(c) Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen nicht an den relevanten Sitzungen teil.

## Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterliegt dem Reglement für den Vergütungsausschuss (siehe Punkt 3.5.2 des Berichts zur Corporate Governance). Er besteht aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats handelt, sowie aus mindestens drei weiteren nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden von den Aktionären für ein Jahr gewählt. Der Vorsitzende wurde vom Verwaltungsrat ernannt. Am 31. Dezember 2025 setzte sich der Vergütungsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Mitglieder
Dick Boer	Pablo Isla
	Patrick Aebischer
	Dinesh Paliwal

Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche des Vergütungsausschusses sind auf Seite 13 des Berichts zur Corporate Governance 2025 beschrieben.

(\*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 65 und unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles)

## Mitglieder des Verwaltungsrats

### Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder des Verwaltungsrats

#### Governance

Gemäss Art. 21<sup>bis</sup> Abs. 1 der Statuten der Nestlé AG genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung <sup>(a)</sup>.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge fest, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Der Verwaltungsrat berücksichtigt: (i) den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung; (ii) den Beschluss der Generalversammlung und, soweit dem Verwaltungsrat bekannt, die wesentlichen Gründe für den ablehnenden Beschluss; und (iii) die Vergütungsgrundsätze von Nestlé; und
- b) der Verwaltungsrat legt den/die so festgesetzten Betrag/Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor (Art. 21<sup>bis</sup> Abs. 2 der Statuten).

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegt gemäss Art. 678 des Schweizerischen Obligationenrechts einer «Rückerstattungsbestimmung». So sind die Mitglieder des Verwaltungsrats zur Rückerstattung von Leistungen der Gesellschaft verpflichtet, soweit diese in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Gegenleistung und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stehen (unter anderem infolge Betrugs oder Bilanzierungsunstimmigkeiten).

#### Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist darauf ausgelegt, hoch qualifizierte Personen für den Dienst im Verwaltungsrat zu gewinnen und zu binden. Die Höhe der Vergütung spiegelt die Zeit und Arbeit wider, die die Mitglieder für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen investieren müssen. Die Vergütungsstruktur (Baranteil und Aktienanteil mit Sperrfrist) ist darauf ausgelegt, den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu gewährleisten. Nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variable Vergütung, um eine angemessene Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Wichtigste Referenzgrösse für die Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats ist eine Auswahl grosser Unternehmen aus dem Swiss Market Index (SMI) <sup>(b)</sup>, deren Werte gegebenenfalls der Grösse von Nestlé entsprechend angepasst werden. Die Höhe der Vergütung wird regelmässig gegenüber diesen Referenzunternehmen überprüft.

### Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2025

#### Vergütung und Spesenpauschalen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von CHF 280 000 sowie eine jährliche Spesenpauschale von CHF 15 000. Diese Beträge sind seit 2006 unverändert.

(a) Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleiche oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

(b) Novartis, Roche, Richemont, ABB, UBS, Credit Suisse, Holcim, Swiss Re und Zurich Insurance.

Die Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse erhalten folgende zusätzliche Vergütung <sup>(a)</sup>:

	Vorsitzender	Mitglieder
Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	CHF 300 000	CHF 200 000
Vergütungsausschuss	CHF 150 000	CHF 70 000
Nominationsausschuss	CHF 150 000	CHF 70 000
Nachhaltigkeitsausschuss	CHF 150 000	CHF 70 000
Kontrollausschuss	CHF 150 000	CHF 100 000

(a) Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO für ihre Mitgliedschaft in den Ausschüssen ist in ihrer Gesamtvergütung enthalten.

### Mitgliedschaft in den Ausschüssen am 31. Dezember 2025

	Präsidial- und Corporate- Governance- Ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Nominations- ausschuss	Nachhaltigkeits- ausschuss	Kontrollausschuss
Pablo Isla, VR-Präsident	• (Vorsitz)	•	• (Vorsitz)		
Dick Boer, Vize-Präsident, Lead Independent Director	•	• (Vorsitz)		•	
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Vize-Präsidentin			•		
Renato Fassbind	•				• (Vorsitz)
Patrick Aebischer		•		• (Vorsitz)	
Dinesh Paliwal		•	•		
Lindiwe M. Sibanda				•	
Chris Leong				•	
Luca Maestri					•
Rainer Blair					•
Geraldine Matchett					•

Die oben genannten Vergütungen und Spesenpauschalen gelten für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2025 und der ordentlichen Generalversammlung 2026. Die entsprechenden Beträge werden rückwirkend in zwei Tranchen ausbezahlt. Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen wird zu 50% in bar und zu 50% in Nestlé-AG-Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt. Bei Beendigung des Mandats bleibt die Sperrfrist bestehen.

Die entsprechende Anzahl Nestlé-AG-Aktien wird anhand des Ex-Dividende-Schlusskurses an der SIX Swiss Exchange am Tag der Dividendenzahlung des jeweiligen Geschäftsjahrs bestimmt.

## Ausgerichtete Vergütungen 2025

An der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2025 genehmigten die Aktionäre eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von CHF 10 Millionen. Die effektiv ausgerichteten Vergütungen, einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen, beliefen sich für diesen Zeitraum auf insgesamt CHF 8 814 655.

### Übersicht über die Vergütungen im Jahr 2025\*\*

	Barvergütung in CHF <sup>(a)</sup>	Marktwert der Aktien in CHF <sup>(b)</sup>	Total Barvergütung und Aktien	Sozialversi- cherung und zusätzliche Honorare <sup>(c)</sup>	Gesamt- vergütung
Pablo Isla, VR-Präsident <sup>(1)</sup>	168 009	2 050 055	2 218 064	31 884	2 249 948
Paul Bulcke, VR-Präsident <sup>(2)</sup>	—	1 611 050	1 611 050	13 919	1 624 969
Dick Boer, Vize-Präsident, Lead Independent Director	365 000	350 000	715 000	—	715 000
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Vize-Präsidentin	190 000	175 000	365 000	17 831	382 831
Renato Fassbind	330 000	315 000	645 000	30 160	675 160
Dinesh Paliwal	225 000	210 000	435 000	19 806	454 806
Hanne Jimenez de Mora † <sup>(3)</sup>	124 299	—	124 299	6 485	130 784
Lindiwe M. Sibanda	190 000	175 000	365 000	43 886	408 886
Patrick Aebischer	190 000	175 000	365 000	42 695	407 695
Chris Leong	190 000	175 000	365 000	18 886	383 886
Luca Maestri	205 000	190 000	395 000	20 365	415 365
Rainer Blair	205 000	190 000	395 000	20 365	415 365
Geraldine Matchett	205 000	190 000	395 000	26 069	421 069
<b>Insgesamt für 2025</b>	<b>2 587 308</b>	<b>5 806 105</b>	<b>8 393 413</b>	<b>292 351</b>	<b>8 685 764</b>

\*\* Die obige Tabelle zeigt die jährliche Vergütung, welche die mit der ordentlichen Generalversammlung beginnende Zwölfmonatsperiode abdeckt.

(a) Der Barbetrag enthält die Spesenpauschale von CHF 15 000. Der VR-Präsident erhält keine Spesenpauschale.

(b) Der Verwaltungsrat wird rückwirkend bezahlt (25% im Oktober 2025 und 75% im April 2026). Nestlé-AG-Aktien, entsprechend 50% der jährlichen Vergütung werden am Ende des Mandatsjahrs im April 2026 geliefert. Diese Aktien werden zum Schlusskurs der SIX Swiss Exchange am Ex-Dividenden-Tag 2026 bewertet. Die sich daraus ergebende Anzahl Aktien wird im Vergütungsbericht 2026 offengelegt. Im Jahr 2025 wurden 72 819 Aktien geliefert.

(c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2025 auf CHF 128 891. Genaue Angaben zu den zusätzlichen Honoraren siehe Seite 41. Für zwei Verwaltungsratsmitglieder, die selbstständig tätig sind, leistet das Unternehmen Beiträge an eine externe Pensionskasse (in der Gesamthöhe von CHF 7348).

(1) Ab dem 1. Oktober 2025, als Nachfolger von Paul Bulcke.

(2) Bis zum 30. September 2025'Until

(3) Verstorben am 26. Juni 2025.

(\*) Die mit einem blauen Balken gekennzeichneten Abschnitte sind von der Revisionsstelle geprüft. Sie enthalten alle Informationen, die Nestlé gemäss Art. 734a bis 734f des Schweizerischen Obligationenrechts offenlegen muss.

**Übersicht über die Vergütungen im Jahr 2024\*\***

	Barvergütung in CHF <sup>(a)</sup>	Marktwert der Aktien in CHF <sup>(b)</sup>	<b>Total Barvergütung und Aktien</b>	Sozialversi- cherung und zusätzliche Honorare <sup>(c)</sup>	<b>Gesamt- vergütung</b>
Paul Bulcke, VR-Präsident	—	3 500 000	<b>3 500 000</b>	29 400	<b>3 529 400</b>
Pablo Isla, Vize-Präsident, Lead Independent Director	365 000	350 000	<b>715 000</b>	29 400	<b>744 400</b>
Renato Fassbind	330 000	315 000	<b>645 000</b>	29 400	<b>674 400</b>
Patrick Aebischer	190 000	175 000	<b>365 000</b>	42 695	<b>407 695</b>
Dick Boer	365 000	350 000	<b>715 000</b>	—	<b>715 000</b>
Dinesh Paliwal	225 000	210 000	<b>435 000</b>	19 806	<b>454 806</b>
Hanne Jimenez de Mora †	330 000	315 000	<b>645 000</b>	29 400	<b>674 400</b>
Lindiwe M. Sibanda	190 000	175 000	<b>365 000</b>	43 886	<b>408 886</b>
Chris Leong	190 000	175 000	<b>365 000</b>	18 886	<b>383 886</b>
Luca Maestri	205 000	190 000	<b>395 000</b>	20 365	<b>415 365</b>
Rainer Blair	205 000	190 000	<b>395 000</b>	20 365	<b>415 365</b>
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	190 000	175 000	<b>365 000</b>	18 886	<b>383 886</b>
Geraldine Matchett	205 000	190 000	<b>395 000</b>	23 622	<b>418 622</b>
<b>Insgesamt für 2024</b>	<b>2 990 000</b>	<b>6 310 000</b>	<b>9 300 000</b>	<b>326 111</b>	<b>9 626 111</b>

\*\* Die obige Tabelle zeigt die jährliche Vergütung, welche die mit der ordentlichen Generalversammlung beginnende Zwölfmonatsperiode abdeckt.

(a) Der Barbetrag enthält die Spesenpauschale von CHF 15 000. Der VR-Präsident erhält keine Spesenpauschale.

(b) Der Verwaltungsrat wird rückwirkend bezahlt (25% im Oktober 2024 und 75% im April 2025). Nestlé-AG-Aktien, entsprechend 50% der jährlichen Vergütung werden am Ende des Mandatsjahrs im April 2025 geliefert. Diese Aktien werden zum Schlusskurs der SIX Swiss Exchange am Ex-Dividenden-Tag 2025 bewertet. Die sich daraus ergebende Anzahl Aktien wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt. Im Jahr 2024 wurden 68 737 Aktien geliefert.

(c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2024 auf CHF 136 531. Genaue Angaben zu den zusätzlichen Honoraren siehe Seite 41. Der Betrag beinhaltet auch Rentenbeiträge für ein Mitglied des Verwaltungsrats, welches nicht von obligatorischen beruflichen Vorsorgeplänen in der Schweiz befreit ist.

Pablo Isla erhielt als amtierender nicht-exekutiver Verwaltungsratspräsident Nestlé-AG-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Neben seinen Verantwortlichkeiten für die Governance und Strategie der Gruppe spiegelt dies spezifische Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wider. Die Gesamtvergütung umfasst alle für diese Aktivitäten erhaltenen Vergütungen. Die unten angegebene Vergütung für 2024 bezieht sich auf den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Paul Bulcke.

	2025		2024
	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Barvergütung	168 009		—
Gespernte Aktien (Marktwert) <sup>(a)</sup>	2 050 055	37 298	3 500 000
<b>Total Barvergütung und Aktien</b>	<b>2 218 064</b>		<b>3 500 000</b>
Arbeitgeberbeiträge für die obligatorische schweizerische Sozialversicherung <sup>(b)</sup>	31 884		29 400
<b>Vergütungen insgesamt</b>	<b>2 249 948</b>		<b>3 529 400</b>

(a) Der Verwaltungsratspräsident wird rückwirkend bezahlt. Nestlé AG-Aktien, entsprechend 100% der jährlichen Vergütung werden am Ende des Mandatsjahrs im April 2026 geliefert. Diese Aktien werden zum Schlusskurs der SIX Swiss Exchange am Ex-Dividenden-Tag 2026 bewertet. Die sich daraus ergebende Anzahl Aktien wird im Vergütungsbericht 2026 offengelegt.

(b) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich auf CHF 70 655 für das Jahr 2025 und (CHF 127 216 für 2024). Der Betrag umfasst die Beiträge, die das Unternehmen 2025 an eine externe Schweizer Pensionskasse in Höhe von insgesamt CHF 1644 leistet..

#### Aktien im Besitz von nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihnen nahestehenden Personen am 31. Dezember

	2025	2024
	Anzahl gehaltener Aktien <sup>(a)</sup>	Anzahl gehaltener Aktien <sup>(a)</sup>
Pablo Isla, Verwaltungsratspräsident	19 373	15 334
Dick Boer, Vize-Präsident, Lead Independent Director	14 430	10 391
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Vize-Präsidentin	35 343	8 231
Renato Fassbind	65 718	62 083
Patrick Aebischer	20 931	18 911
Dinesh Paliwal	11 033	8 609
Lindiwe M. Sibanda	6 823	4 803
Chris Leong	5 412	3 392
Luca Maestri	5 876	3 683
Rainer Blair	3 908	1 645
Geraldine Matchett	2 193	—
Mitglieder, die im Laufe des Jahres aus der Konzernleitung ausgeschieden sind	—	1 558 430
<b>Insgesamt am 31. Dezember</b>	<b>191 040</b>	<b>1 695 512</b>

(a) Einschliesslich Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.

Es befanden sich keine Optionsrechte im Besitz von nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Personen.

## **Weitere geprüfte Informationen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat**

### **Darlehen**

Es gibt keine ausstehenden Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats. Darlehen an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung dürfen nur zu Marktbedingungen gewährt werden und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung den Betrag der letzten dem betreffenden Mitglied ausgerichteten gesamten Jahresvergütung nicht übersteigen (Art. 21<sup>septies</sup> der Statuten).

### **Zusätzliche Honorare und Vergütungen des Verwaltungsrats**

Zusätzliche Honorare oder Vergütungen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats weder von der Nestlé AG noch von einer ihrer Tochtergesellschaften direkt oder indirekt bezahlt, mit Ausnahme von CHF 25 000, die an Patrick Aebischer als Mitglied des Nestlé Science & Technology Advisory Council ausbezahlt wurden, und von CHF 25 000, die an Lindiwe Sibanda als Mitglied des Creating Shared Value (CSV) Council ausbezahlt wurden.

### **Vergütungen und Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats**

Es gab ebenfalls keine ausstehenden Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats. Für die Vergütung verweisen wir auf Seite 58 «Vergütungen und Darlehen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung».

### **Vergütungen oder Darlehen an Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen**

2025 wurden keine Vergütungen an Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen ausbezahlt und es gab keine ausstehenden Darlehen an solche nahestehenden Personen.

**Mandate am 31. Dezember 2025**

Per 31. Dezember 2025 hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden vergleichbaren Positionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung inne.

	<b>Mandate in börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion	<b>Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion
Pablo Isla			Bertelsmann SE & Co. KGaA	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Fonte Films S.L.	– Präsident
Dick Boer	Shell plc	– Mitglied des Verwaltungsrats – Independent Non-Executive Director – stellvertretender Präsident – Kontroll- und Risikoausschuss, Mitglied – Nominations- und Nachfolgeausschuss, Mitglied – Vergütungsausschuss, Mitglied	SHV Holdings N.V.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Vize-Präsident
			Het Concertgebouw N.V.	– Mitglied des Aufsichtsrats und Präsident
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	BVZ Holding AG	– Mitglied des Verwaltungsrats	KIBAG Holding AG	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Schweizerische Mobiliar Genossenschaft	– Mitglied des Verwaltungsrats
			F.G. Pfister Holding AG	– Mitglied des Verwaltungsrats
Renato Fassbind			NistronTech Sàrl	– Mitglied des Verwaltungsrats
Patrick Aebischer	PolyPeptide Group AG	– Mitglied des Verwaltungsrats – Vize-Präsident und Lead Independent Director	Amazentis SA	– Mitglied des Verwaltungsrats – Vize-Präsident
			Swiss Vaccine SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Vandria SA	– Mitglied des Verwaltungsrats – Präsident
			Limani Partners SA	– Managing Partner
			EPFL	– Ehrenprofessor

	<b>Mandate in börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion	<b>Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion
Dinesh Paliwal	KKR Co. Inc.	– Partner	Marelli & Koki Holdings Co. Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats – nicht-exekutiver Präsident
Lindiwe M. Sibanda			University of Pretoria	– ausserordentliche Professorin
			Linds Agriculture Services PvT Ltd.	– Geschäftsführerin
Chris Leong	Ecolab Inc.	– Chief Marketing Officer and Innovation Officer		
Luca Maestri	Apple Inc.	– Vize-Präsident, Corporate Services		
Rainer Blair	Danaher Corporation	– Präsident und CEO – Mitglied des Verwaltungsrats – Mitglied der Geschäftsleitung – Wissenschafts- und Tech- nologieausschuss, Mitglied		
Geraldine Matchett	ABB Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats		
	Swiss Re Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Governance-, Nominations- und Nachhaltigkeitsaus- schuss, Mitglied – Risikoausschuss, Mitglied		

**Mandate am 31. Dezember 2024**

Per 31. Dezember 2024 hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden vergleichbaren Positionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung inne.

	<b>Mandate in börsenkotierten Unternehmen</b>	<b>Funktion</b>	<b>Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen</b>	<b>Funktion</b>
Paul Bulcke	L'Oréal S.A.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats</li> <li>– stellvertretender Vorsitzender</li> <li>– Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss, Mitglied</li> <li>– Nominations- und Governance-Ausschuss, Mitglied</li> <li>– Personalwesen- und Vergütungsausschuss, Mitglied</li> </ul>	J.P. Morgan International Council	– Mitglied
Pablo Isla			Bertelsmann SE & Co. KGaA	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Fonte Films S.L.	– Präsident
			Cinven Ltd	– Global Senior Advisor
Renato Fassbind				
Hanne Jimenez de Mora			Microcaps AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats</li> <li>– Präsidentin</li> </ul>
			IMD Business School	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>– stellvertretende Vorsitzende</li> </ul>
Dick Boer	Shell plc	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats - Independent Non-Executive Director</li> <li>– stellvertretender Vorsitzender</li> <li>– Kontroll- und Risikoausschuss, Mitglied</li> <li>– Nominations- und Nachfolgeausschuss, Mitglied</li> <li>– Vergütungsausschuss, Mitglied</li> </ul>	SHV Holdings N.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats</li> <li>– stellvertretender Vorsitzender</li> </ul>
	Just Eat Takeaway.com	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident</li> <li>– Kontrollausschuss, Mitglied</li> <li>– Nominations- und Vergütungsausschuss, Mitglied</li> </ul>	Het Concertgebouw N.V.	– Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident

	<b>Mandate in börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion	<b>Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion
Patrick Aebischer	PolyPeptide Group AG	– Mitglied des Verwaltungsrats – stellvertretender Vorsitzender und Lead Independent Director	NistronTech Sàrl	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Amazentis SA	– Mitglied des Verwaltungsrats – Vize-Präsident
			Swiss Vaccine SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Vandria SA	– Mitglied des Verwaltungsrats – Präsident
			EPFL	– Ehrenprofessor
Dinesh Paliwal	KKR Co. Inc.	– Partner	Marelli & Koki Holdings Co. Ltd	– Mitglied des Verwaltungsrats – nicht-exekutiver Präsident
Lindiwe M. Sibanda			University of Pretoria	– ausserordentliche Professorin
			Linds Agriculture Services PvT Ltd.	– geschäftsführende Direktorin
Chris Leong	Schneider Electric SE	– Chief Marketing Officer		
Luca Maestri	Apple Inc.	– Chief Financial Officer		
Rainer Blair	Danaher Corporation	– Präsident und CEO – Mitglied des Verwaltungsrats – Mitglied der Geschäftsleitung – Wissenschafts- und Tech- nologieausschuss, Mitglied		
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	BVZ Holding AG	– Mitglied des Verwaltungsrats	KIBAG Holding AG	– Mitglied des Verwaltungsrats
			Schweizerische Mobiliar Genossenschaft	– Mitglied des Verwaltungsrats
			F.G. Pfister Holding AG	– Mitglied des Verwaltungsrats
Geraldine Matchett	ABB Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats		
	Swiss Re Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats		

## Konzernleitung

### Vergütungsgrundsätze für Mitglieder der Konzernleitung Governance

Gemäss Art. 21<sup>bis</sup> Abs. 1 der Statuten der Nestlé AG (\*) genehmigt die Generalversammlung jährlich den Antrag des Verwaltungsrats in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr (\*\*).

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge fest, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) der Verwaltungsrat berücksichtigt: (i) den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung; (ii) den Beschluss der Generalversammlung und, soweit dem Verwaltungsrat bekannt, die wesentlichen Gründe für den ablehnenden Beschluss; und (iii) die Vergütungsgrundsätze von Nestlé; und
- b) der Verwaltungsrat legt den/die so festgesetzten Betrag/Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor (Art. 21<sup>bis</sup> Abs. 2 der Statuten).

Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, einem oder mehreren Mitgliedern, das/die während einer Vergütungsperiode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Konzernleitung bereits genehmigt hat, in die Konzernleitung eintritt/eintreten oder innerhalb der Konzernleitung befördert wird/werden, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf insgesamt 40% des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung je Vergütungsperiode nicht übersteigen (Art. 21<sup>ter</sup> der Statuten).

## Grundsätze

Für die Mitglieder der Konzernleitung gelten folgende Vergütungsgrundsätze:

### Leistungsorientierte Vergütung

Die direkte Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einem fixen Vergütungsanteil (jährlicher Grundgehalt) und einem variablen Vergütungsanteil (kurzfristiger Bonus und langfristige Vergütungspläne). Der fixe Vergütungsanteil wird im Einklang mit der individuellen Leistung bestimmt. Der variable Vergütungsanteil wird anhand der kollektiven und der individuellen Leistung festgelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vergütung der Konzernleitungsmitglieder zu einem wesentlichen Teil vom Erreichen anspruchsvoller Leistungsziele abhängig ist.

### Ausrichtung an der langfristigen Strategie des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre

Die Vergütung der Konzernleitung wird an der Strategie des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre ausgerichtet. Die Auszahlung des kurzfristigen Bonus ist davon abhängig, in welchem Masse verschiedene an den jährlichen Geschäftsplänen ausgerichtete Ziele erreicht wurden. Die Zuteilung aus den langfristigen Vergütungsplänen erfolgt in Form von aktienbasierten Instrumenten und gewährleistet damit den Einklang mit den Interessen der Aktionäre. 2025 war der Performance Share Unit Plan (PSUP) das wichtigste Instrument im Rahmen der langfristigen Vergütungspläne. Performance Share Units (PSUs) haben einen Erdienungszeitraum von drei Jahren und eine Haltefrist von zwei Jahren für Mitglieder der Konzernleitung, wodurch die Sperrfrist insgesamt fünf Jahre beträgt. Ihre Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre wird dadurch verstärkt, dass die Bezugshöhe der einzelnen PSUs vom Wachstum des nachhaltigen Gewinns je Aktie (EPS), von der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre, von der Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC) und von der Reduzierung der Treibhausgasemissionen abhängig ist.

### Aufeinander abgestimmte Vergütungspläne im gesamten Unternehmen

Das Unternehmen hat das Ziel, die Vergütungspläne im gesamten Konzern abzustimmen und sicherzustellen, dass die Positionsinhaber für ihre zusätzlichen Verantwortlichkeiten angemessen vergütet werden. Dies spiegelt sich in den relativen Vergütungsniveaus der Konzernleitung wider.

(\*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 65 und unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles)

(\*\*) Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleiche oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Verwendung ausgewählter Referenzgrössen für eine international wettbewerbsfähige Vergütung

In einem dynamischen internationalen Umfeld müssen die Vergütungspakete für die Mitglieder der Konzernleitung wettbewerbsfähig sein. Nestlé strebt für die Gesamtvergütung ein Niveau an, das zwischen dem Medianwert und dem 75sten Perzentil der ausgewählten externen Referenzgrössen liegt (siehe Seite 52). Die Werte der Referenzgrössen werden gegebenenfalls zur Berücksichtigung der Grösse von Nestlé entsprechend angepasst. Um die Vergütungsniveaus der Konzernleitungsmitglieder regelmässig einem Marktvergleich zu unterziehen, werden die Dienste der auf Personal- und Vergütungsfragen spezialisierten Unternehmensberatungsfirma Willis Towers Watson in Anspruch genommen.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

#### 1. Grundgehalt

Das Grundgehalt bildet die Grundlage der Gesamtvergütung. Es reflektiert die Erfahrung, die Kenntnisse und die anhaltenden Leistungen der Konzernleitungsmitglieder sowie die Konkurrenzfähigkeit in externen Marktvergleichen. Es dient auch als Berechnungsgrundlage für das Prämienziel des kurzfristigen Bonus und die Zuteilung aus den langfristigen Vergütungsplänen. Das Grundgehalt wird jährlich vom Vergütungsausschuss überprüft. Kriterien für Anpassungen sind die individuellen Leistungen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Referenzgrössen.

#### 2. Kurzfristiger Bonus

Der kurzfristige Bonus dient dazu, die Umsetzung jährlicher kollektiver und individueller Ziele zu belohnen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschäftsstrategie von Nestlé stehen. Der kurzfristige Bonus wird in bar und/oder in Nestlé-AG-Aktien (\*) mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt.

Governance

Gemäss Art. 21<sup>quater</sup> der Statuten von Nestlé (\*\*\*) kann die variable Vergütung kurzfristige Vergütungselemente umfassen und wird mithilfe vordefinierter Multiplikatoren der Zielhöhe begrenzt.

Die kurzfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, die sich am Ergebnis von Nestlé und/oder eines Geschäftssegments, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der kurzfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Leistungskriterien und Zielhöhen sowie deren Erreichung fest.

(\*) oder American Depositary Receipts

(\*\*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 65 und unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles)

## Ziele 2025

Der kurzfristige (jährliche) Bonus wird als Prämienziel in Prozenten des jährlichen Grundgehalts ausgedrückt.

2025 galten die folgenden Prämienziele:

- CEO: 150%;
- Generaldirektor: 100%;
- Stellvertretender Generaldirektor: 80%.

Die Vorgaben für den CEO und den CFO waren zu 85% abhängig von der Leistung der Nestlé-Gruppe (siehe unten) und zu 15% von den Zielen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG). Die Vorgaben für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind zu mindestens 35% abhängig von der Geschäftsleistung, um Rechenschaft für die Resultate der Nestlé-Gruppe sicherzustellen: für Funktions-Verantwortliche sind 50% abhängig von Funktionszielen, 35% von der Leistung der Nestlé-Gruppe und 15% von ESG-Zielen; für Zonen- oder Geschäftsfeld-Verantwortliche sind 60% abhängig von Geschäftszielen, für die sie direkt verantwortlich sind, 25% von der Leistung der Nestlé-Gruppe und 15% von ESG-Zielen.

Bei vollständiger Erreichung der Ziele wird dem jeweiligen Mitglied der Konzernleitung ein Bonus in Höhe des Prämienziels ausbezahlt. Werden ein oder mehrere Ziele nicht erreicht, wird der Bonus reduziert. Die Bonuszahlung kann maximal 150% des Prämienziels betragen. Es besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Mindestbonus.

Die Mitglieder der Konzernleitung können wählen, ob sie ihren kurzfristigen Bonus statt in bar ganz oder anteilig in Form von Aktien der Nestlé AG (\*) beziehen wollen. Die Auszahlung des kurzfristigen Bonus an den CEO erfolgt zu mindestens 50% in Aktien.

Die Anzahl zugeteilter Aktien wird anhand des durchschnittlichen Schlusskurses an den letzten zehn Handelstagen im Januar 2026 bestimmt.

## Zielsetzungen für die Gruppe

Jedes Jahr setzt der Verwaltungsrat von Nestlé mehrere quantitative operative Schlüsselziele fest, welche die Entscheidungsgrundlage für die Messung der Leistung der Gruppe im Folgejahr bilden. Diese sind mit messbaren finanziellen Zielen verknüpft. Für das Jahr 2025 wurden die folgenden Gewichtungen festgelegt: 50% organisches Wachstum und 30% Rentabilität (zugrunde liegende operative Ergebnismarge), 10% Marktanteilsgewinne und 10% Optimierung der strukturellen Kosten.

Weitere quantitative und qualitative Ziele, die der Verwaltungsrat im Einklang mit der Strategie von Nestlé festlegt, dienen ebenfalls als Rahmen für die Bewertung der Leistung der Nestlé-Gruppe. Diese zusätzlichen Ziele spiegeln das Cashflow-Management, Fortschritte bei der Digitalisierung, die Stärkung der Werte und der Kultur von Nestlé und weitere Fortschritte bei Qualität und Sicherheit wider.

Die oben genannten Ziele werden vom Verwaltungsrat überprüft, um sicherzustellen, dass sie auf die Geschäftsziele und die strategische Ambition von Nestlé abgestimmt sind.

## Geschäftsziele und funktionelle Ziele

Der CEO bestimmt Geschäftsziele und funktionelle Ziele für jedes Mitglied der Konzernleitung. Diese Ziele beziehen sich auf individuelle Verantwortungsbereiche und sind finanzieller oder nicht-finanzieller Art.

## Ziele in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG)

Die ESG-Ziele (15% des Ziels) werden jährlich vom Vergütungsausschuss festgelegt und spiegeln ausgewählte Leistungskennzahlen aus der ESG-/Nachhaltigkeitsagenda des Unternehmens wider. Für 2025 beziehen sie sich auf mit Mikronährstoffen angereicherte, erschwingliche Lebensmittel, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Reduzierung von neuem Kunststoff, regenerative Landwirtschaftspraktiken und Frauen in Führungspositionen. Diese fünf Ziele sind mit jeweils 3% gleich gewichtet.

(\*) oder American Depositary Receipts

### 3. Langfristige Vergütungspläne

Die langfristigen Vergütungspläne dienen dazu, anhaltenden Geschäftserfolg und allgemeine Wertschöpfung für die Aktionäre zu belohnen und wichtige Mitglieder des oberen Managements an das Unternehmen zu binden.

#### Governance

Gemäss Art. 21<sup>quater</sup> der Statuten der Nestlé AG (\*) kann die variable Vergütung langfristige Vergütungselemente umfassen und wird mithilfe vordefinierter Multiplikatoren der Zielhöhe begrenzt.

Die langfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, welche die strategischen Ziele von Nestlé berücksichtigen und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen. Die vom Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegten Erdienungszeiträume sollen mindestens drei Jahre betragen. Siehe auch Art. 21<sup>quater</sup> Abs. 6 bis Abs. 8 der Statuten.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Leistungskriterien und Zielhöhen sowie deren Erreichung fest.

#### Prämienziele 2025

2025 waren die Mitglieder der Konzernleitung zur Teilnahme an langfristigen Vergütungsplänen berechtigt, bei denen sie Performance Share Units erhielten (im Rahmen des Performance Share Unit Plan, PSUP). 2025 betrug das Ziel für die Zuteilung aus langfristigen Vergütungsplänen:

- CEO: 150% des jährlichen Grundgehalts;
- Generaldirektoren und Stellvertretende Generaldirektoren: 100% des jährlichen Grundgehalts.

Der PSUP sieht die Zuteilung von PSUs vor, welche die Teilnehmer zum Bezug von Nestlé AG-Aktien am Ende des dreijährigen Erdienungszeitraums berechtigen. Diese Aktien werden für Mitglieder der Konzernleitung mit einer zusätzlichen zweijährigen Haltefrist versehen.

Zu welcher Bezugshöhe eine PSU bei Ablauf des Erdienungszeitraums berechtigt, richtet sich danach, inwieweit die vier Leistungsziele des PSUP über den gesamten dreijährigen Erdienungszeitraum erreicht worden sind. Die vier Kriterien sind:

- der nachhaltige Gewinn je Aktie bei konstanten Wechselkursen;
- die Gesamttrendite für die Aktionäre der Nestlé AG im Vergleich zum STOXX Global 1800 Food & Beverage Gross Return Index;
- die Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC); und
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018).

Der nachhaltige Gewinn je Aktie, die Gesamttrendite für die Aktionäre im Konkurrenzvergleich, die Rentabilität des investierten Kapitals und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind die drei Messgrössen, mit denen in der Industrie am häufigsten die langfristige Leistung von Mitgliedern des oberen Managements bestimmt wird. Der nachhaltige Gewinn je Aktie wird mit 40% gewichtet und die Gesamttrendite für die Aktionäre, die Rentabilität des investierten Kapitals sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen mit jeweils 20%, um die Bezugshöhe der ursprünglichen PSUs zu ermitteln.

Die vier Messgrössen werden im Falle aussergewöhnlicher Ereignisse vom Vergütungsausschuss überprüft.

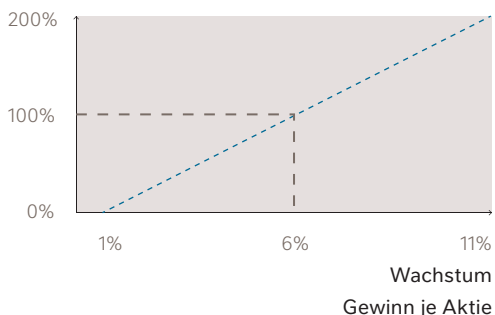
Der PSUP wird den Mitgliedern der Konzernleitung, den Direktoren sowie ausgewählten Stellvertretenden Direktoren und Vizedirektoren angeboten. Für alle anderen Teilnehmer gilt der Restricted Stock Unit Plan (RSUP).

(\*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 65 und unter [www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles)

Die folgenden Tabellen zeigen die möglichen Zielerreichungsniveaus für die vier Messgrößen für die PSUP-Zuteilung für 2025.

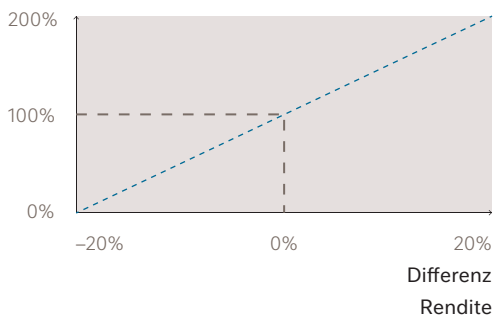
**Nachhaltiger Gewinn je Aktie  
(bei konstanten Wechselkursen)**

Zielerreichung



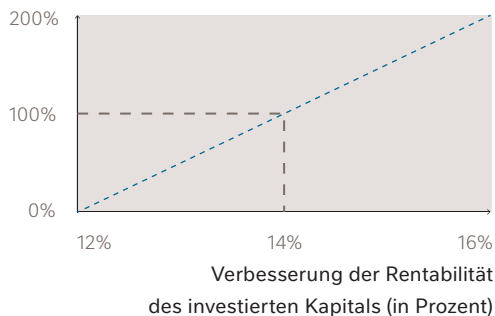
**Differenz bei Gesamtrendite  
für die Aktionäre  
(Nestlé gegenüber Index)**

Zielerreichung



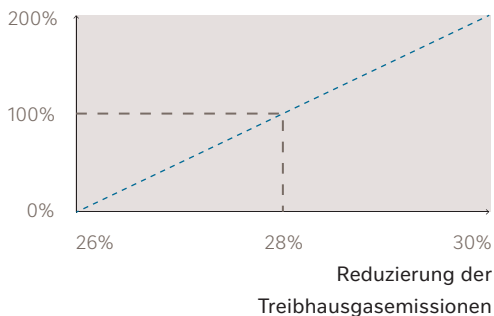
**Rentabilität des investierten Kapitals  
(in Prozent)**

Zielerreichung



**Reduzierung der  
Treibhausgasemissionen**

Zielerreichung

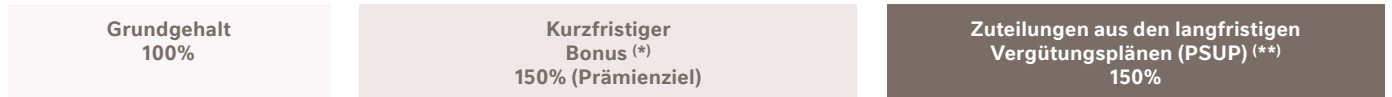


Die gesamte Bezugshöhe wird bestimmt, indem am Ende des Erdienungszeitraums der nachhaltige Gewinn je Aktie mit 40%, die Gesamtrendite für die Aktionäre mit 20%, die Rentabilität des investierten Kapitals mit 20% und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen mit 20% gewichtet und die vier Elemente addiert werden.

Die nach Ablauf des Erdienungszeitraums gewährte Anzahl Aktien liegt zwischen 0% und 200% der ursprünglichen Zuteilung, wodurch die Ausrichtung an der Strategie und an den Interessen der Aktionäre sowie die Konkurrenzfähigkeit gegenüber externen Marktvergleichen gewährleistet werden.

## Überblick über die Komponenten der Vergütung der Konzernleitung

### CEO



(\*) Zu 50% bis 100% ausgezahlt in Nestlé-AG-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.

(\*\*) Unterliegen nach Ablauf des dreijährigen Erdienungszeitraums einer Haltefrist von zwei Jahren.

### Generaldirektoren



(\*) Zu 0% bis 100% ausgezahlt in Nestlé-AG-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.

(\*\*) Unterliegen nach Ablauf des dreijährigen Erdienungszeitraums einer Haltefrist von zwei Jahren.

#### Maximale Auszahlung:

- Kurzfristiger Bonus: maximal 150% des Prämienziels;
- PSUP: Bezugshöhe zwischen 0% und 200% der ursprünglichen PSU-Zuteilung.

#### 4. Andere Vergütungspläne <sup>(a)</sup>

Für den Head of Nestlé Health Science gilt im Rahmen der langfristigen Vergütungspläne ebenfalls der oben erwähnte Zuteilungswert; dieser verteilt sich jedoch auf den PSUP (30% des Zuteilungswerts) und den spezifischen langfristigen Vergütungsplan von Nestlé Health Science (70% des Zuteilungswerts). Nestlé Health Science verfügt über einen Phantom Share Unit Plan, der sich nach der langfristigen Entwicklung dieses Unternehmens richtet; dieser Vergütungsplan sieht eine Sperrfrist von drei Jahren und eine Wertobergrenze vor, die auf den zweifachen Preis der Units am Zuteilungsdatum festgesetzt ist.

#### 5. Andere Leistungen <sup>(b)</sup>

Typische Elemente sind Fahrzeugentschädigungen, Prämien für langjährige Unternehmenszugehörigkeit gemäss den Grundsätzen des Unternehmens sowie Beiträge an die Krankenkassenprämien und regelmässige Gesundheitschecks sowie Personenschutzdienste. Die Krankenkassenprämien des Head of Nestlé Health Science und des Head of Operations werden vom Unternehmen bezahlt. Sie erhalten ausserdem eine Finanzplanungszulage. Mitglieder der Konzernleitung, die aus der Schweiz an andere Nestlé-Standorte transferiert wurden, sind zum Bezug von Leistungen gemäss den Entsenderichtlinien von Nestlé berechtigt. Die Chief Financial Officer erhält für ihren Wechsel in die Schweiz steuerliche Unterstützung und Umzugshilfe.

(a) Der ehemalige Head of Zone Americas war im Umfang von 75% seines totalen Zuteilungswerts auch an den kurz- und langfristigen US-Vergütungsplänen von Nestlé beteiligt. Der langfristige US-Vergütungsplan von Nestlé, der einen Zielerreichungswert von 250% hat, ist ein Phantom Share Unit Plan basierend auf den langfristigen Ergebnissen der Nestlé AG. Die Bezugsbandbreite und die Leistungskennzahlen dieser US Performance Share Units (US PSUs) entsprechen den Vorgaben für die oben beschriebenen PSUs. Sie haben eine dreijährige Sperrfrist und werden nach dem dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums in bar ausbezahlt.

(b) Der ehemalige Head of Zone Americas erhielt vom Unternehmen gezahlte Krankenkassenprämien, eine Finanzplanungszulage, eine Wohnzulage und bestimmte Zusatzleistungen, darunter Beiträge zu Lebensversicherungen und andere Leistungen, die für Mitarbeitende in ähnlichen Positionen in den USA verfügbar sind.

## 6. Vorsorgeleistungen (\*)

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anderen Mitarbeitenden dem Nestlé-Pensionsfonds in der Schweiz angeschlossen; ausgenommen davon sind der Head of Operations, der dem Pensionsfonds der Swiss Life für Expatriates in der Schweiz angeschlossen ist und der Head of Nestlé Health Science. Der Head of Operations und der Head of Nestlé Health Science, die gemäss der «Nestlé Corporate Expatriation Policy» US-Pensionsplänen angeschlossen sind. Die Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen sind im Vergütungsbetrag enthalten.

Pensionsberechtigte Einkünfte im Rahmen des Nestlé-Pensionsfonds in der Schweiz umfassen das jährliche Grundgehalt, nicht aber die variable Vergütung (kurzfristiger Bonus oder langfristige Vergütungspläne). Der Anteil des jährlichen Grundgehalts, der die im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge festgelegte Obergrenze überschreitet, wird direkt vom Unternehmen abgedeckt.

### Referenzgrössen für die Vergütung der Konzernleitung

Bei der Wahl einer Referenzgrösse gilt es, die Gesamtgrösse, die Branche und den geografischen Sitz von Nestlé zu berücksichtigen. Der Vergütungsausschuss hat daher entschieden, den STOXX Europe 50 Index (ohne Unternehmen der Finanzbranche) als primäre Referenzgrösse (\*\*\*) zu verwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder zu beurteilen. Gleichzeitig werden Trends bei der Vergütung von Führungskräften bei europäischen Herstellern von schnelllebigem Konsumgütern und Pharmaunternehmen berücksichtigt. Ausgehend von der Grösse des Unternehmens (Umsatz und Personalbestand) orientierte sich die Evaluation der Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung von Nestlé am 75sten Perzentil der ausgewählten externen Referenzgrösse.

### Verpflichtung zum Aktienbesitz

Nach einer angemessenen Anlaufzeit muss jedes Mitglied der Konzernleitung einen Aktienbestand in Höhe des mindestens Zweifachen seines jährlichen Grundgehalts halten, sofern keine spezifischen Umstände vorliegen. Der CEO muss einen Aktienbestand in Höhe des mindestens Fünffachen seines jährlichen Grundgehalts halten.

Die Nestlé-AG-Aktien, die den Mitgliedern der Konzernleitung nach Ablauf des Erdienungszeitraums der PSUs ausgestellt werden, sind mit einer zusätzlichen zweijährigen

Haltefrist versehen, wodurch die Sperrfrist insgesamt fünf Jahre beträgt. Bei Austritt aus dem Unternehmen bleibt die Sperrfrist bestehen.

### Darlehen

Das Unternehmen gewährt grundsätzlich keine Darlehen. Eine Ausnahme bilden in der Regel binnen drei Jahren zurückzahlende Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung, die gemäss der «Nestlé Corporate Expatriation Policy» von anderen Nestlé-Standorten in die Schweiz transferiert wurden.

Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung dürfen nur zu Marktbedingungen gewährt werden und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung den Betrag der letzten dem betreffenden Mitglied ausgerichteten gesamten Jahresvergütung nicht übersteigen (Art. 21<sup>septies</sup> der Statuten).

### Arbeitsverträge und Abgangsentschädigungen

Die Mitglieder der Konzernleitung haben eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Während dieser Zeit ist die betreffende Person – ausgenommen im Fall einer ausserordentlichen Kündigung – weiterhin zum Bezug ihres jährlichen Grundgehalts und des anteiligen kurzfristigen Bonus berechtigt. Zuteilungen aus den langfristigen Vergütungsplänen verfallen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei ausserordentlicher Kündigung, es werden jedoch keine neuen Zuteilungen nach der Kündigung gewährt. Zuteilungen aus den langfristigen Vergütungsplänen sind in allen anderen Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis beendet wird, sofort unverfallbar. Es gibt keine Vereinbarungen bezüglich Abgangsentschädigungen oder eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse («Goldener Fallschirm»). Konkurrenzverbote entsprechen den Statuten von Nestlé und werden nur dann ausgesprochen, wenn das Unternehmen in individuellen Fällen Bedarf sieht.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung unterliegt einer Verfalls- oder Rückerstattungsbestimmung, die vom Schweizer Recht vorgesehen ist, und wenn die Vergütung vor der endgültigen Genehmigung durch die Generalversammlung der Nestlé AG bezahlt oder gewährt wird.

(\*) Der ehemalige Head of Zone Americas war ebenfalls dem lokalen Pensionsplan angeschlossen.

(\*\*) Enthaltene Unternehmen: ABB, Air Liquide, Airbus, Anheuser-Busch, ASML Holding, AstraZeneca, BASF, BP, British American Tobacco, Cie Financiere Richemont, Deutsche Telekom, Diageo, Enel, EssilorLuxottica, Glencore, GSK, Hermès International, Iberdrola, L'Oréal, LVMH, Mercedes-Benz Group, National Grid, Novartis, Novo Nordisk, Prosus, Relx, Rio Tinto, Roche, Safran, Sanofi, SAP, Schneider Electric, Shell, Siemens, TotalEnergies, Unilver und Vinci.

**Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung im Jahr 2025**

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. April 2024 genehmigten die Aktionäre eine Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder für das Jahr 2025 in Höhe von CHF 80 Millionen. Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Konzernleitung, inklusive der Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und sämtlicher Sozialversicherungsbeiträge, belief sich 2025 auf CHF 50 700 742. Weitere Angaben hierzu siehe die Erklärungen auf Seite 58.

**Gesamtvergütung an die Mitglieder der Konzernleitung (inklusive CEO) in CHF**

	2025	2024
Jährliches Grundgehalt	14 061 919	17 833 333
Kurzfristiger Bonus (bar)	11 731 444	15 155 708
Kurzfristiger Bonus (Marktwert der Nestlé AG-Aktien) <sup>(a)</sup>	2 019 030	1 901 376
Performance Share Units (Marktwert) <sup>(b)</sup>	14 341 118	20 406 777
Andere Leistungen	2 051 536	2 576 594
<b>Insgesamt</b>	<b>44 205 047</b>	<b>57 873 788</b>
% Fix/Variabel	36,5 - 63,5	35,3 - 64,7
Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen (in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Nestlé-Grundsätzen betreffend Vorsorgeleistungen)	3 859 193	4 978 127
Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische schweizerische Sozialversicherung <sup>(c)</sup>	380 520	421 400
Zusätzliche an die Mitglieder der Konzernleitung geleistete Vergütungen und Honorare	559 953	11 092 353
Total einschliesslich der oben genannten Informationen	49 004 713	74 365 668

In der vorstehenden Vergütungstabelle sind enthalten:

	2025	2024
Anzahl der zugeteilten Nestlé-AG-Aktien <sup>(d)</sup>	27 605	24 923
Anzahl der im Rahmen des PSUP zugeteilten Performance Share Units	177 221	218 855

(a) Die Nestlé AG-Aktien, die als Teil des kurzfristigen Bonus zugeteilt werden, werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn letzten Handelstage von Januar 2026 gewertet.

(b) Die Performance Share Units werden für die Zuteilung im März zum durchschnittlichen Schlusskurs der ersten zehn Handelstage nach Veröffentlichung der Jahresergebnisse und für die Zuteilung im Oktober zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten zehn Handelstage im September bewertet. Im selben Jahr gewährte und widerrufen Performance Shares werden nicht ausgewiesen.

(c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2025 auf CHF 1 696 029 und für das Jahr 2024 auf CHF 2 671 913.

(d) oder American Depositary Receipts (2024)

#### Erklärungen

- Am 31. Dezember 2025 bestand die Konzernleitung aus 13 Mitgliedern.
- Philipp Navratil wurde per 1. Januar 2025 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt. Er wurde per 1. September 2025 zum CEO ernannt.
- Anna Lenz wurde per 1. Januar 2025 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- David Zhang schied per 1. Januar 2025 aus der Konzernleitung aus.
- Béatrice Guillaume-Grabisch schied per 1. Januar 2025 aus der Konzernleitung aus.
- Lisa Gibby schied per 1. Januar 2025 aus der Konzernleitung aus.
- David Rennie wurde per 1. April 2025 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- Bernard Meunier schied per 1. April 2025 aus der Konzernleitung aus.
- Steve Presley schied per 1. Mai 2025 aus der Konzernleitung aus.
- Jeff Hamilton wurde per 1. Juli 2025 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- Laurent Freixe schied per 1. September 2025 aus der Konzernleitung aus.
- Alfonso Gonzalez wurde per 1. November 2025 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- Zu weitere Leistungen siehe Abschnitt 5.
- 2025 zugeteilte Performance Share Units werden zum Marktwert ausgewiesen, der CHF 84.53 (\*) für die Zuteilung im März und CHF 71.77 für die Zuteilung im Oktober betrug.
- Die Werte in der vorstehenden Tabelle weichen in gewisser Hinsicht von den Vergütungs-offenlegungen in Anmerkung 18.1 der Konzernrechnung 2025 der Nestlé-Gruppe ab, die in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wurden. Die Abwei-chungen betreffen den Zeitpunkt der Bewertung von Performance Share Units, deren Wert nach IFRS über drei Jahre verteilt, in diesem Bericht aber zum Zuteilungsdatum vollständig ausgewiesen wird.

#### Auszahlungsniveaus

- 2025 belief sich das Auszahlungsniveau für die Konzernleitung im Rahmen des kurzfristi-gen Bonus auf 103,6%, basierend auf der Erreichung der relevanten quantitativen und qua-litativen Ziele für den Konzern und die einzelnen Konzernleitungsmitglieder (2024: 89,1%).
- Die 2023 gewährten Performance Share Units berechtigen im Februar 2026 zu einem Bezug in Höhe von 79% der ursprünglichen Zuteilung je PSU (2022 gewährte PSUs erreichten 2025 ein Auszahlungsniveau von 79%).

(\*) USD 83.23 für den US Performance Share Units

Zielerreichung

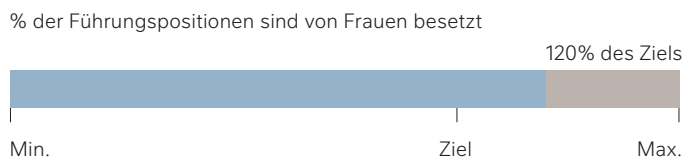
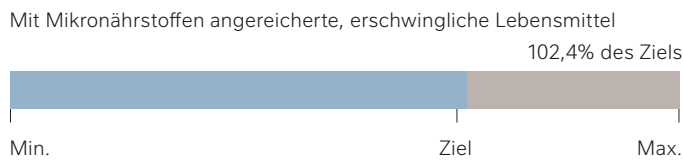
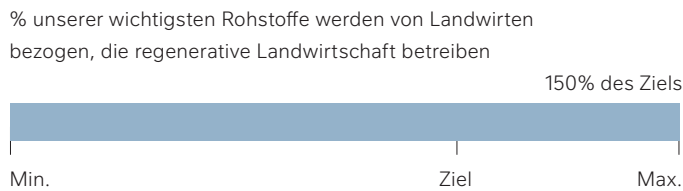
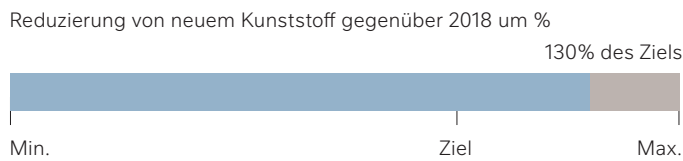
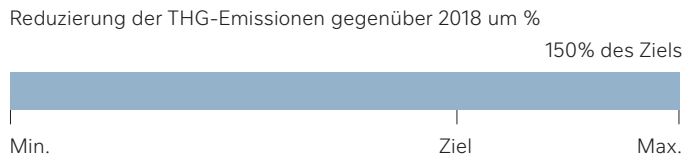
Zielerreichung bezüglich der Konzern- und ESG-Ziele 2025  
(Auszahlung des kurzfristigen Bonus an CEO bei Zielerreichung)

**Finanzielle Ziele (mit 85% gewichtet)**

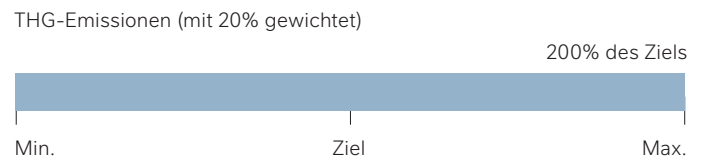
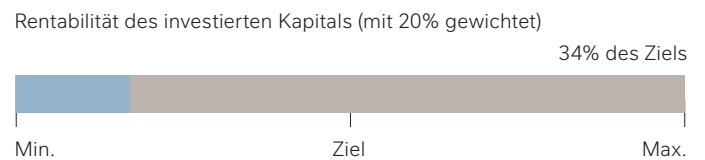
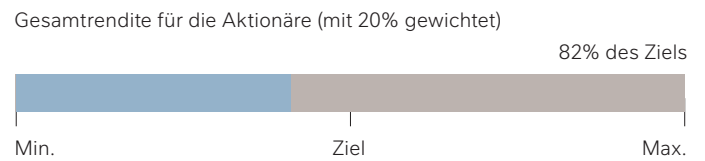
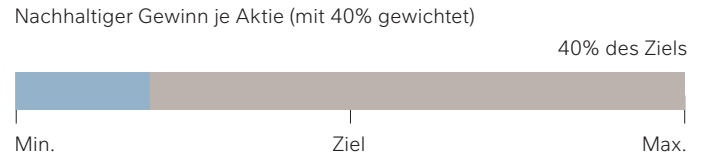


**ESG (mit 15% gewichtet) – Zielerreichung insgesamt: 130,5%**

*Nach Leistungskennzahl*



Zielerreichung bezüglich des langfristigen Bonusplans 2023–2025



Änderungen seit dem Bilanzstichtag

- Sanjay Bahadur schied am 31. Januar 2026 aus der Konzernleitung aus.

Geprüft

### Höchste Gesamtvergütung für ein Mitglied der Konzernleitung (\*)

Im Jahr 2025 wurde die höchste Gesamtvergütung für ein Mitglied der Konzernleitung technisch betrachtet an Steve Presley, CEO der Zone AMS, bis April 2025 ausbezahlt (\*\*). Er erhielt einen Gesamtbetrag von CHF 7 334 675. Aus Transparenzgründen ist der CEO, Philipp Navratil, Mitglied der Konzernleitung seit dem 1. Januar 2025 und CEO seit dem 1. September 2025, unten aufgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind in der oben offengelegten Vergütung der Konzernleitung enthalten. Die unten angegebene Vergütung für 2024 bezieht sich auf den ehemaligen CEO Mark Schneider (\*\*\*) .

	2025		2024	
	Anzahl	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Jährliches Grundgehalt <sup>(a)</sup>		1 200 000		2 400 000
Kurzfristiger Bonus (bar)		847 333		2 779 200
Kurzfristiger Bonus (Marktwert der Nestlé AG-Aktien) <sup>(b)</sup>		847 400		—
Performance Share Units (Marktwert) <sup>(c)</sup>	19 683	1 533 422	38 681	3 600 041
Andere Leistungen		109 699		68 900
<b>Insgesamt</b>		<b>4 537 854</b>		<b>8 848 141</b>
% Fix/Variabel		28,9 - 71,1		27,9 - 72,1
Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen		236 437		748 775
Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische schweizerische Sozialversicherung <sup>(d)</sup>		30 240		29 400
<b>Total einschliesslich der oben genannten Informationen</b>		<b>4 804 531</b>		<b>9 626 316</b>

(a) Das Grundgehalt für den neuen CEO wurde auf CHF 2 000 000 auf Jahresbasis festgelegt.

(b) Die Nestlé AG Aktien, die als Teil des kurzfristigen Bonus zugeteilt werden, werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn letzten Handelstage vom Januar 2026 gewertet.

(c) Die Performance Share Units werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn ersten Handelstage nach der Publikation der Jahresrechnung bewertet.

(d) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2025 auf CHF 198 204 und für das Jahr 2024 auf CHF 425 265.

### Erklärungen

- 2025 zugeteilte Performance Share Units werden zum Marktwert ausgewiesen, der für die Zuteilung im März CHF 84.53 und für die Zuteilung im Oktober CHF 71.77 betrug.
- Bitte beachten Sie auch die Erklärungen auf Seite 58.

(\*) Ohne Berücksichtigung der den Mitgliedern der Konzernleitung im Laufe des Geschäftsjahres gewährten Ersatzzuteilungen. Einschliesslich Ersatzzuteilungen wäre Anna Manz (CFO) 2024 das am höchsten bezahlte Mitglied gewesen.

(\*\*) Dieser Betrag umfasst CHF 976 086 für das jährliche Grundgehalt, CHF 1 306 450 für den kurzfristigen Bonus, CHF 3 081 250 für die langfristigen Vergütungspläne und CHF 1 970 888 für andere Leistungen, Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen und Arbeitgeberbeiträge für zukünftige Vorsorgeleistungen.

(\*\*\*) Der ehemalige CEO Laurent Freixe erhielt bei seiner Kündigung keine andere Entschädigung als sein anteiliges Grundgehalt bis zum 1. September 2025.

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen auf Seite 58.

## Auszahlungsniveaus

- 2025 belief sich das Auszahlungsniveau für den CEO im Rahmen des kurzfristigen Bonus auf 99,5%, basierend auf der Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für den Konzern und der ESG-Ziele (2024: 77,2%).
- Die 2023 gewährten Performance Share Units berechtigen im Februar 2026 zu einem Bezug in Höhe von 79% der ursprünglichen Zuteilung je PSU (2022 gewährte PSUs erreichten 2025 ein Auszahlungsniveau von 79%).

**Aktien im Besitz von Mitgliedern der Konzernleitung  
und diesen nahestehenden Personen am 31. Dezember**

	2025	2024
	Anzahl gehaltener Aktien <sup>(a)</sup>	Anzahl gehaltener Aktien <sup>(a)</sup>
Philipp Navratil, CEO	2 429	—
Stefan Palzer	32 811	31 397
Leanne Geale	35 842	31 178
Remy Ejel	19 877	13 214
Stephanie Pullings Hart	—	—
David Rennie	35 203	29 540
Anna Mohl	1 500	800
Anna Manz	46 658	44 297
Guillaume Le Cunff	9 206	6 768
Sanjay Bahadur	104 131	99 467
Anna Lenz	3 059	—
Jeff Hamilton	—	—
Alfonso Gonzalez Loeschen	5 798	—
Mitglieder, die im Laufe des Jahres aus der Konzernleitung ausgeschieden sind	—	160 171
<b>Insgesamt am 31. Dezember</b>	<b>296 514</b>	<b>416 832</b>

(a) Einschliesslich Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist bzw. einer zweijährigen Haltefrist unterliegen.

Es befanden sich keine Optionsrechte im Besitz von Mitgliedern der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen.

## **Weitere geprüfte Informationen im Zusammenhang mit der Konzernleitung**

### **Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung**

Am 31. Dezember 2025 gab es keine ausstehenden Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung.

### **Zusätzliche Honorare und Vergütungen der Konzernleitung**

Ein Mitglied der Konzernleitung nahm in seiner Rolle als CEO von Nestlé Health Science im Jahr 2025 auch am langfristigen Vergütungsplan von Nestlé Health Science teil. Dabei handelt es sich um einen Phantom Share Unit Plan, der sich nach der langfristigen Entwicklung dieses Unternehmens richtet. Im Jahr 2025 wurden ihr 7890 Units zugeteilt, mit einem Anteilspreis von CHF 70.97 pro Unit (mit einem Erdienungszeitraum von drei Jahren und einer Wertobergrenze, die auf den zweifachen Preis der Units am Zuteilungsdatum festgesetzt ist).

### **Vergütungen und Darlehen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung**

Im Jahr 2025 erhielten drei ehemalige Mitglieder der Konzernleitung während ihrer Kündigungs- bzw. Wettbewerbsverbotsfristen gemäss den Bedingungen ihrer Verträge eine Entschädigung in Höhe von insgesamt CHF 7 592 381. Dieser Betrag umfasst CHF 2 894 666 für das Grundgehalt, CHF 3 066 666 für den kurzfristigen Bonus und CHF 1 230 969 Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und andere Leistungen. Ein Mitglied erhielt langfristige Vergütungspläne im Zusammenhang mit ihrer fortgesetzten Tätigkeit für das Unternehmen in Höhe von CHF 400 080.

Am 31. Dezember 2025 gab es keine ausstehenden Darlehen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung.

### **Vergütungen oder Darlehen an Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen**

2025 wurden keine Vergütungen an Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen ausbezahlt und es gab keine ausstehenden Darlehen an solche nahestehenden Personen.

**Mandate am 31. Dezember 2025**

Per 31. Dezember 2025 hatten die Mitglieder der Konzernleitung die folgenden vergleichbaren Positionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung inne.

	<b>Mandate in börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion	<b>Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion
Philipp Navratil			Cereal Partners Worldwide SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
Anna Manz	AstraZeneca Plc	– Mitglied des Verwaltungsrats – Kontrollausschuss, Mitglied		
Remy Ejel			Cereal Partners Worldwide SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
Guillaume Le Cunff			Cereal Partners Worldwide SA Lactalis Nestlé Produits S.A.S	– Mitglied des Verwaltungsrats – Mitglied des Verwaltungsrats
Jeff Hamilton			Cereal Partners Worldwide SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
Stefan Palzer	Merck KGaA	– Mitglied des Verwaltungsrats		
Leanne Geale	Holcim Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Gesundheits-, Sicherheits- und Nachhaltigkeits Aus- schuss, Mitglied – Nominations-, Vergütungs- und Governance- Ausschuss		
Stephanie Pullings Hart			TraceLink Inc.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Unternehmensrisiko- Ausschuss, Mitglied
David Rennie			Froneri Lux Topco Sàrl	– Mitglied des Verwaltungsrats
Anna Mohl			Amazentis SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
Sanjay Bahadur			European Pizza Group Topco Sàrl Froneri Lux Topco Sàrl	– Mitglied des Verwaltungsrats – Mitglied des Verwaltungsrats
Anna Lenz				
Alfonso Gonzalez Loesch				

**Mandate am 31. Dezember 2024**

Per 31. Dezember 2024 hatten die Mitglieder der Konzernleitung die folgenden vergleichbaren Positionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung inne.

	<b>Mandate in börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion	<b>Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen</b>	Funktion
Laurent Freixe			Cereal Partners Worldwide SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
Stefan Palzer	Merck KGaA	– Mitglied des Verwaltungsrats		
Béatrice Guillaume-Grabisch	L'Oréal S.A.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Kontrollausschuss, Mitglied		
Leanne Geale	Holcim Ltd.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Gesundheits-, Sicherheits- und Nachhaltigkeits Ausschuss, Mitglied		
Bernard Meunier			Cereal Partners Worldwide SA	– Mitglied des Verwaltungsrats, Co-Vorsitzender
Steve Presley				
Remy Ejel			Cereal Partners Worldwide SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
David Zhang	Mei Nian Jian Kang	– Mitglied des Verwaltungsrats		
Stephanie Pullings Hart			TraceLink Inc.	– Mitglied des Verwaltungsrats – Unternehmensrisiko- Ausschuss, Mitglied
David Rennie			Froneri Lux Topco Sàrl	– Mitglied des Verwaltungsrats
Anna Mohl			Amazentis SA	– Mitglied des Verwaltungsrats
Anna Manz	AstraZeneca Plc	– Mitglied des Verwaltungsrats – Kontrollausschuss, Mitglied		
Guillaume Le Cunff			Cereal Partners Worldwide SA Lactalis Nestlé Produits S.A.S	– Mitglied des Verwaltungsrats – Mitglied des Verwaltungsrats
Sanjay Bahadur			Froneri Lux Topco Sàrl European Pizza Group Topco Sàrl	– Mitglied des Verwaltungsrats – Mitglied des Verwaltungsrats
Lisa Gibby				

An die Generalversammlung der  
Nestlé AG, Cham & Vevey

Lausanne, 18. Februar 2026

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Nestlé AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als „geprüft“ und mit einem blauen Balken gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 38 bis 60 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Abschnitte im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Shape the future  
with confidence

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten



#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,



Shape the future  
with confidence

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Jeanne Boillet  
Zugelassene Revisionsexpertin  
(Leitende Revisorin)

André Schaub  
Zugelassener Revisionsexperte



# Statuten der Nestlé AG

**Geändert durch die ordentliche  
Generalversammlung  
vom 16. April 2025**

# Statuten der Nestlé AG

## I. Allgemeines

### Artikel 1

#### Firma; Sitz; Dauer

- 1 Nestlé AG (Nestlé S.A.) (Nestlé Ltd.) (nachfolgend «Nestlé») ist eine gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts errichtete und organisierte Aktiengesellschaft.
- 2 Die Sitze von Nestlé sind in Cham und in Vevey, Schweiz.
- 3 Die Dauer von Nestlé ist unbeschränkt.

### Artikel 2

#### Zweck

- 1 Zweck von Nestlé ist die Beteiligung an Industrie-, Dienstleistungs-, Handels- und Finanzunternehmungen in der Schweiz und im Ausland, insbesondere auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-, Ernährungs-, Gesundheits- und Wellnessindustrie sowie verwandten Industrien.
- 2 Nestlé kann selbst derartige Unternehmungen gründen oder sich an schon bestehenden beteiligen, sie finanzieren und fördern.
- 3 Nestlé kann alles unternehmen, was der Gesellschaftszweck nach sich zieht. Bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks strebt Nestlé die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert an.

## II. Aktienkapital

### Artikel 3

#### Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 257 652 000 (zweihundertsiebenundfünfzig Millionen sechshundertzweiundfünfzigtausend), eingeteilt in 2 576 520 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

### Artikel 3<sup>bis</sup>

#### Bedingtes Aktienkapital

- 1 Das Aktienkapital von Nestlé kann sich durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bereits ausgegebenen Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten durch Nestlé oder eine ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden, um maximal CHF 10 000 000 (zehn Millionen Schweizer Franken) unter Ausgabe von höchstens 100 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhöhen.
- 2 Die Aktionäre haben kein Bezugsrecht bezüglich dieser neuen Aktien. Die jeweiligen Eigentümer von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt.

- 3 Die neu ausgegebenen Aktien unterliegen, nach ihrer Ausgabe infolge Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte, den Beschränkungen gemäss Art. 5.
- 4 Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzmarktinstrumenten beschränken oder aufheben, wenn:
  - a) die Emission auf dem Weg der Festübernahme durch ein Konsortium mit anschliessender Platzierung im Publikum ohne Vorwegzeichnungsrecht im betreffenden Zeitpunkt, insbesondere hinsichtlich der Emissionskonditionen, als die geeignetste Emissionsform erscheint, oder
  - b) die Finanzmarktinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden.
- 5 Für sämtliche Finanzmarktinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten, die gemäss Beschluss des Verwaltungsrates den Aktionären nicht vorweg direkt oder indirekt zur Zeichnung angeboten werden, gilt Folgendes:
  - a) Wandelrechte dürfen höchstens während 15 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Finanzmarktinstrumente ausübbar sein.
  - b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Die betreffenden Finanzinstrumente müssen zu den entsprechenden Marktbedingungen emittiert werden.
  - c) Die Emission neuer Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandelrechten erfolgt zu Bedingungen, die den Marktpreis der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente mit einem Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe der betreffenden Wandelanleihe, Obligation mit Optionsrechten oder des ähnlichen Finanzmarktinstrumentes berücksichtigen.

### Artikel 4

#### Aktienzertifikate; Bucheffekten

- 1 Nestlé kann ihre Namenaktien in Form von Einzelkunden, Globalurkunden, als Wertrechte oder als Bucheffekten ausgeben. Nestlé steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine der anderen Formen umzuwandeln. Nestlé trägt dafür die Kosten.
- 2 Falls Namenaktien in der Form von Einzelkunden oder Globalurkunden ausgegeben werden, tragen sie die

- Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Beide Unterschriften können Faksimile Unterschriften sein.
- 3 Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Insbesondere hat der Aktionär keinen Anspruch auf die Verbriefung der Mitgliedschaft in einem Wertpapier. Jeder Aktionär kann jedoch von Nestlé jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Namenaktien verlangen.
  - 4 Bucheffekten, denen Namenaktien der Nestlé zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können Sicherheiten nicht durch Zession bestellt werden.

#### Artikel 5

##### **Aktienbuch**

- 1 Nestlé führt ein Aktienbuch, in welchem die Eigentümer oder Nutzniesser mit Namen und Kontaktdaten aufgeführt sind. Jeder Wechsel der Kontaktdaten muss Nestlé mitgeteilt werden. Mitteilungen von Nestlé gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten gesendet werden.
- 2 Nur im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragene Personen können die Stimmrechte oder die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben.
- 3 Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn Nestlé als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt Nestlé das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht.
- 4 Der Erwerber von Aktien wird im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen, sofern er ausdrücklich erklärt, die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- 5 Keine natürliche oder juristische Person wird mit Stimmrecht von mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals eingetragen. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die einen Teil oder alle ihre Aktien durch Nominees gemäss diesem Artikel halten. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht im Falle der Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder in den in Art. 685d Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts genannten Fällen.
- 6 Der Verwaltungsrat erlässt Reglemente über die Eintragung von Treuhändern oder Nominees mit dem Ziel, die Einhaltung dieser Statuten zu gewährleisten.
- 7 Juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften betreffend die Beschränkung der Eintragung oder der Nominees zusammenschliessen, gelten als eine Person oder als ein Nominee im Sinne der Absätze 4 und 5 dieses Artikels.
- 8 Der Verwaltungsrat kann den Eintrag eines Aktionärs oder Nominees nach Anhörung dieses Aktionärs oder Nominees rückwirkend auf das Datum der Eintragung streichen, wenn der betreffende Eintrag auf der Grundlage falscher Informationen zustande gekommen ist. Der betroffene Aktionär oder Nominee ist unverzüglich über die Streichung der Eintragung zu informieren.
- 9 Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und erlässt die erforderlichen Reglemente in Bezug auf die Anwendung dieses Art. 5. Darin sind die Fälle zu spezifizieren, in denen der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat eingesetztes Gremium Ausnahmen von der Eintragungsbeschränkung oder vom Reglement in Bezug auf Nominees gestatten kann.
- 10 Die in diesem Artikel vorgesehene Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben oder gezeichnet werden.

### **III. Organisation von Nestlé**

#### **A. Generalversammlung**

##### Artikel 6

##### **Zuständigkeit der Generalversammlung**

- 1 Die Generalversammlung der Aktionäre ist das oberste Organ von Nestlé.
- 2 Folgende unübertragbare Befugnisse stehen der Generalversammlung zu:
  - a) Annahme und Änderung der Statuten;
  - b) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses;
  - c) Wahl und Abwahl der Revisionsstelle;
  - d) Wahl und Abwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
  - e) Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;
  - f) Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
  - g) Festsetzung der Zwischendividende und Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;

- h) Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
- i) Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 21<sup>bis</sup>;
- j) Genehmigung des Vergütungsberichtes und des Berichtes über nichtfinanzielle Belange;
- k) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- l) Beschlussfassung über die Dekotierung der Aktien von Nestlé; und
- m) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die durch das Gesetz oder diese Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

#### Artikel 7

##### **Ordentliche Generalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres von Nestlé statt. Die Versammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.

#### Artikel 8

##### **Ausserordentliche Generalversammlung**

- 1 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat und nötigenfalls durch die Revisionsstelle sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einberufen.
- 2 Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen auf Verlangen der Generalversammlung oder auf schriftliches Begehren, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge, eines oder mehrerer Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten. Die ausserordentliche Generalversammlung findet statt, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist.

#### Artikel 9

##### **Art der Einberufung; Traktandierung; Tagungsort**

- 1 Die Einberufung zu ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Bekanntmachung gemäss Art. 25, mindestens zwanzig Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Aktionäre können zusätzlich durch normalen Brief oder auf elektronischem Weg informiert werden.
- 2 Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, der Art und des Ortes der Generalversammlung; der Verhandlungsgegenstände; der Anträge des

Verwaltungsrates samt kurzer Begründung; gegebenenfalls der Anträge der Aktionäre samt kurzer Begründung; und des Namens und der Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

- 3 Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen über mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen von Nestlé verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Ein solches Begehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden.
- 4 Über Gegenstände, die nicht traktandiert sind, können von der Generalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf:
  - a) Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung; oder
  - b) Durchführung einer Sonderuntersuchung.
- 5 Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung.
- 6 Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt wird, sofern die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden, oder dass Aktionäre, die nicht an einem der Tagungsorte der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.
- 7 Alternativ kann der Verwaltungsrat vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird.

#### Artikel 10

##### **Vorsitz der Generalversammlung; Protokoll**

- 1 Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder ein Mitglied des Verwaltungsrates; der Vorsitzende verfügt über sämtliche verfahrensleitenden Befugnisse.
- 2 Der Sekretär des Verwaltungsrates führt das Protokoll der Generalversammlung.
- 3 Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse innerhalb von 15 Tagen nach der Generalversammlung auf elektronischem Weg zugänglich zu machen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich gemacht wird.

## Artikel 11

### **Stimmrecht; Vertretung der Aktionäre**

- 1 Jede als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt ihren Inhaber zu einer Stimme.
- 2 Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammentun, als ein Aktionär.
- 3 Die vorstehende Begrenzung gilt nicht für die von einem Aktionär gehaltenen Aktien, die er infolge einer Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen gemäss Art. 5 Abs. 5 erhalten hat.
- 4 Um die Ausübung des Stimmrechts auf den von Nominees gehaltenen Aktien zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Nominees von der in diesem Artikel vorgesehenen Begrenzung abweichen. Er kann von dieser Begrenzung auch im Rahmen der Reglemente abweichen, die in Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 erwähnt sind. Im Weiteren gilt die Begrenzung nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
- 5 Jeder im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten vertreten lassen. Der Verwaltungsrat erlässt Vorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.
- 6 Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

## Artikel 12

### **Quorum und Beschlüsse**

- 1 Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien.
- 2 Soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, fassen die Aktionäre ihre Beschlüsse und vollziehen sie ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

- 3 Abstimmungen erfolgen entweder mittels Handzeichen oder elektronischer Stimmabgabe, sofern nicht vom Vorsitzenden der Versammlung eine schriftliche Abstimmung angeordnet wird. Der Vorsitzende kann eine Wahl oder Beschlussfassung jederzeit wiederholen lassen, wenn er Zweifel am Ergebnis der Abstimmung hat. In diesem Fall wird die vorangegangene Wahl bzw. der vorangegangene Beschluss als nicht durchgeführt betrachtet.
- 4 Für den Fall, dass die erste Abstimmung nicht zu einer Wahl führt und mehr als ein Kandidat zur Wahl steht, ordnet der Vorsitzende eine zweite Abstimmung an, bei der eine relative Mehrheit entscheidet.

## Artikel 13

### **Besonderes Quorum**

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- a) eine Änderung des Gesellschaftszwecks von Nestlé;
- b) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien und die Änderung oder Aufhebung solcher Beschränkungen;
- d) die Einführung eines bedingten Kapitals oder die Einführung eines Kapitalbandes;
- e) eine Erhöhung des Aktienkapitals aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung oder die Gewährung von besonderen Vorteilen bei einer Kapitalerhöhung;
- f) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) eine Verlegung der Sitze von Nestlé;
- h) die Auflösung von Nestlé;
- i) Einschränkungen der Ausübung des Stimmrechts und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen;
- j) die Beschränkung der Eintragung (Art. 5 Abs. 4 bis 7) und die Begrenzung von Stimmrechten (Art. 11 Abs. 2, 3 und 4) und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen;
- k) die Änderung der Firma von Nestlé;
- l) die Zusammenlegung von Aktien;
- m) die Dekotierung der Aktien von Nestlé; und
- n) sonstige Angelegenheiten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

## B. Verwaltungsrat

### Artikel 14

#### **Anzahl der Verwaltungsräte**

Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens sieben Mitgliedern.

### Artikel 15

#### **Amtsdauer**

- 1 Der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.
- 2 Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.
- 3 Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates vakant, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen neuen Präsidenten für die verbleibende Amtsdauer.

### Artikel 16

#### **Organisation des Verwaltungsrates**

- 1 Der Verwaltungsrat wählt einen oder zwei Vize-Präsidenten. Er bezeichnet den Sekretär und dessen Stellvertreter; diese brauchen nicht dem Verwaltungsrat anzugehören.
- 2 Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten seine Organisation und die Verteilung seiner Befugnisse im Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2.

### Artikel 17

#### **Zuständigkeit des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat leitet alle Geschäfte der Nestlé, insoweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten oder im Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2 übertragen worden sind.

### Artikel 18

#### **Befugnisse des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat hat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Befugnisse:

- a) Oberleitung von Nestlé, insbesondere Führung, Verwaltung und Überwachung der Geschäfte und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation in einem Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle;

- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und Zuweisung der Zeichnungsberechtigung an die Nestlé vertretenden Personen;
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung von Nestlé betrauten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und erteilten Weisungen;
- f) Erstellung des Geschäftsberichtes, des Vergütungsberichtes, des Berichtes über nicht finanzielle Belange und anderer Berichte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften;
- g) Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- h) Bestimmung der Zahlungsart der Dividende;
- i) Gründung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
- j) Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung; und
- k) andere durch Gesetz oder diese Statuten dem Verwaltungsrat vorbehaltene Befugnisse und Aufgaben.

### Artikel 19

#### **Übertragung von Befugnissen**

- 1 Der Verwaltungsrat kann innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten aus seiner Mitte permanente oder Ad-hoc-Ausschüsse bestellen, die mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse oder der Überwachung bestimmter Geschäfte betraut sind. Der Verwaltungsrat sorgt für eine angemessene Berichterstattung.
- 2 Sofern nach Gesetz nichts anderes bestimmt ist, kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglementes oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse ganz oder zum Teil an einzelne oder mehrere Mitglieder, an einen oder mehrere Ausschüsse oder an Dritte übertragen.

## C. Vergütungsausschuss

### Artikel 19<sup>bis</sup>

#### **Anzahl der Mitglieder; Amtsdauer; Organisation**

- 1 Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 2 Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Mitglieder des Vergütungsausschusses, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.
- 3 Bei Vakanzen im Vergütungsausschuss ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ersatzmitglieder für die verbleibende Amtsdauer.

- 4 Der Verwaltungsrat wählt einen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten die Organisation des Vergütungsausschusses in einem Reglement.

Artikel 19<sup>ter</sup>

#### **Befugnisse des Vergütungsausschusses**

- 1 Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und periodischen Überprüfung von Nestlés Vergütungsstrategie und -richtlinien und Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Anträge und Empfehlungen zu anderen vergütungsbezogenen Fragen unterbreiten.
- 2 Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss, gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder alleine, Vorschläge für die Vergütung unterbreitet, und für welche Funktionen er im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien die Vergütung festsetzt.
- 3 Der Verwaltungsrat kann weitere Aufgaben und Befugnisse an den Vergütungsausschuss delegieren.

D. Revisionsstelle

Artikel 20

#### **Anzahl der Revisoren; Amtsdauer**

Die Generalversammlung wählt für eine Amtsdauer eines Geschäftsjahres einen oder mehrere Revisoren der Jahresrechnung von Nestlé und der Konzernrechnung, welche die vom Gesetz geforderten besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und von Nestlé unabhängig sind. Ihre Amtszeit endet mit der Genehmigung der Jahresrechnung für das betreffende Geschäftsjahr durch die Generalversammlung. Die Revisoren von Nestlé können wiedergewählt werden.

Artikel 21

#### **Befugnisse und Pflichten der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung von Nestlé und die Konzernrechnung und nimmt weitere vom Gesetz vorgehene Aufgaben wahr. Die Revisionsstelle unterbreitet ihre Berichte der Generalversammlung. Ihre Befugnisse und Pflichten sind durch die Bestimmungen des anwendbaren schweizerischen Rechts geregelt.

### **III<sup>bis</sup>. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Artikel 21<sup>bis</sup>

#### **Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung**

- 1 Die Generalversammlung genehmigt jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge:
  - a) der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
  - b) der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.  
Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleiche oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.
- 2 Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge fest, unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) der Verwaltungsrat berücksichtigt:
    - (i) den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung;
    - (ii) den Beschluss der Generalversammlung und, soweit dem Verwaltungsrat bekannt, die wesentlichen Gründe für den ablehnenden Beschluss; und
    - (iii) Nestlés Vergütungsgrundsätze; und
  - b) der Verwaltungsrat legt den oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor.
- 3 Ungeachtet der vorstehenden Absätze können Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften Vergütungen vor Genehmigung durch die Generalversammlung ausrichten, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Generalversammlung.
- 4 Der Verwaltungsrat unterbreitet den jährlichen Vergütungsbericht der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung.

Artikel 21<sup>ter</sup>

**Zusatzbetrag bei Veränderungen in der Geschäftsleitung**

Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, einem oder mehreren Mitgliedern, das/die während einer Vergütungsperiode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Geschäftsleitung bereits genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt/eintreten, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf insgesamt 40% des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung je Vergütungsperiode nicht übersteigen.

Artikel 21<sup>quater</sup>

**Allgemeine Vergütungsgrundsätze**

- 1 Die Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst nur fixe Vergütungselemente.
- 2 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Die variable Vergütung kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente umfassen und wird mit Hilfe vordefinierter Multiplikatoren der Zielhöhe begrenzt.
- 3 Die kurzfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, die sich am Ergebnis von Nestlé und/oder eines Geschäftssegments, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten, und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der kurzfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen.
- 4 Die langfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, welche die strategischen Ziele von Nestlé berücksichtigen, und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen. Die vom Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegten Vestingfristen sollen mindestens 3 Jahre betragen.
- 5 Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Leistungskriterien und Zielhöhen sowie deren Erreichung fest.
- 6 Vergütungen können in Form von Geld, Aktien, anderen Leistungen oder Sachleistungen ausgerichtet werden; Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung können zudem in Form von Finanzinstrumenten oder vergleichbaren Einheiten gewährt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Zuteilungs-, Vesting-, Sperr-, Ausübungs- und Verfallsbedingungen fest; sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Vesting- und Ausübungsbedingungen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.
- 7 Die Vergütung kann durch Nestlé oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.
- 8 Der Verwaltungsrat bewertet Vergütungen nach den Grundsätzen, die auf den Vergütungsbericht Anwendung finden.

### **III<sup>ter</sup>. Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Artikel 21<sup>quinquies</sup>

#### **Grundsätze**

- 1 Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit Mitgliedern des Verwaltungsrates unbefristete oder befristete Verträge über deren Vergütung abschliessen; Dauer und Kündigungsfrist dürfen höchstens ein Jahr betragen.
- 2 Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit Mitgliedern der Geschäftsleitung befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von höchstens einem Jahr oder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten abschliessen.
- 3 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung können ein Konkurrenzverbot für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für eine Dauer von bis zu zwei Jahren enthalten. Die Gesamtschädigung für ein solches Konkurrenzverbot darf den Durchschnitt der Vergütungen der letzten drei Geschäftsjahre nicht übersteigen.

### **III<sup>quater</sup>. Mandate ausserhalb von Nestlé; Darlehen**

Artikel 21<sup>sexies</sup>

#### **Mandate ausserhalb von Nestlé**

- 1 Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 4 zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und 5 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- 2 Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als 2 zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und 4 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- 3 Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:
  - a) Mandate in Unternehmen, die durch Nestlé kontrolliert werden;
  - b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 10 solche Mandate wahrnehmen; und
  - c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 10 solche Mandate wahrnehmen.
- 4 Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.
- 5 Der Verwaltungsrat erlässt Richtlinien, die unter Berücksichtigung der Funktion des jeweiligen Mitgliedes weitere Beschränkungen festlegen.

Artikel 21<sup>septies</sup>

#### **Darlehen**

Darlehen an ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung dürfen nur zu Marktbedingungen gewährt werden und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung den Betrag der letzten dem betreffenden Mitglied ausgerichteten gesamten Jahresvergütung nicht übersteigen.

#### **IV. Geschäftsbericht und Verteilung des Bilanzgewinns**

Artikel 22

##### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Artikel 23

##### **Geschäftsbericht**

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung von Nestlé, dem Lagebericht und der Konzernrechnung zusammensetzt.

Artikel 24

##### **Verwendung des Bilanzgewinnes**

Über den Bilanzgewinn verfügt die Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Verwaltungsrat unterbreitet seine Anträge der Generalversammlung.

#### **V. Bekanntmachungen, Mitteilungen**

Artikel 25

##### **Mitteilungen**

Sämtliche von Nestlé vorzunehmenden Bekanntmachungen und Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss erfolgt, wenn sie, nach Wahl des Verwaltungsrates, im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht wurden oder in einer Form erfolgten, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

*Statuten geändert am 16. April 2025*